Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ift ein geheimer Gegenstand im Ginne des S & R. St. B. in der Saffung vom 24. April 1934. Misbrauch wird nach den Bestimmungen diefes Beleiches beitrag, fofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Berausgegeben vom Oberkommando des Seeres

Bestellungen bei der Post und Kauf von Einzelnummern im Buchhandel sind ausgeschlossen. Die H. M. werden nur an Heerest dienststellen geliesert; sie sind nach H. Dv. 99 zu behandeln. Erscheinungsweise: 7. und 21. j. Mts. Schriftleitung und Berlag: Oberkommando des Heeres, Abt. Heerwesen/Schriftleitung, Berlin B35, Lühowuser 6—8. Druck: Reichsdruckerei, Berlin SU68.

9. Jahrgang

Berlin, den 8. Juni 1942

14. Ausgabe

Araftfahrtechnischer Unhang G. 35-38.

Kührerbefehle

und

Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht.

464. Abdruck von Verfügungen mit der V. S.=Bezeichnung »Geheim« in Verordnungsblättern der Wehrmachtteile.

In Berordnungsblättern ber Wehrmachtteile, ber Wehrfreis- usw. Kommandos mit B. S.-Bezeichnung »R.f. D.« find häufig Geh eim verfügungen abgedrudt.

Dies widerspricht zwar ben Bestimmungen der Berschlußsachen Borschrift (H. Dv. 99, M. Dv. Nr. 9, L. Dv. 99),
boch bestehen gegen die Beibehaltung des Verfahrens keine
Bedenken, wenn der Inhalt dieser Verfägungen dem Sinn
nach der Ziffer 14a der V. S. Borschrift entspricht, also
innerhalb der Wehrmacht jeder Person nach dem hierfür
vorliegenden dienstlichen Bedürfnis zugänglich gemacht
werden kann.

Die Entscheidung treffen die Abt. Chefs, Chefs ber Stäbe und Dienftstellenleiter mindeftens im Range eines Regimentstommandeurs. Antrage auf Abdruck find mit

bem Zusah zu versehen: Gegen Abbrud in R. f. D.- Berordnungsblättern bestehen feine Bebenfen.

● 987.4.42 g III (W) — AAusl/Abw — Abw III.

465. Volksdeutsche aus dem Sowjetheer in Lazaretteinrichtungen der Wehrmacht.

Soweit sich Boltsbeutsche aus dem Sowjetheer in Lazaretteinrichtungen der Wehrmacht befinden, sind sie nach Wiederherstellung dem nächstgelegenen Kriegsgefangenenlager des zuständigen Wehrtreises zu überweisen, von wo aus über ihre weitere Berwendung verfügt wird. Es ist ihnen vor der Aberweisung zu sagen, daß sie nicht als Kriegsgefangene angesehen und behandelt, sondern von dort nur weitergeleitet werden.

O. R. W., 29, 5, 42 2 f 24, 18x 5167/42 Kriegsgef Allg (Hd).

67

466. Beschaffung von Zivilkleidung für Wehrmachtangehörige, die aus dienstlichem Unlaß bürgerliche Kleidung tragen müssen; hier: Jahlung von Darlehen in Rumänien.

- 5. M. 1942 S. 103 Mr. 154 -

Aus mahrungspolitischen Grunden wird angeordnet, daß in Rumanien Darleben an Selbsteinkleider der Wehrmacht für die Beschaffung ziviler Kleidung ab sofort nicht in Landeswährung gezahlt werden durfen.

 $\frac{2 \text{ f } 23 \text{ Beih. 1}}{1395/42 \text{ g}} \text{ AWA/W \mathfrak{B} (III c) W Allg. }$

Befanntgegeben.

S. S. (Ch H Rüst u. BdE), 30. 5. 42
 — 64 e 26 — AHA/Bkl (I).

467. Schadenersatiansprüche gegen die deutsche Wehrmacht im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg.

Es wird auf folgendes bingewiesen:

1. Schäben, die Reichs und Volksbeutschen sowie Zivilpersonen nichtbeutscher Staatsangehörigkeit mit jegigem
Wohnsis ober ständigem Ausenthalt im Elsaß, in Lothringen ober in Luzemburg durch die deutsche Wehrmacht oder
einzelne Wehrmachtangehörige oder reichsdeutsche Gesolgschaftsmitglieder in den der Verwaltung der Chefs der
Zivilverwaltung unterstehenden Gebieten von Elsaß,
Lothringen oder Luzemburg erleiden, werden nach den
folgenden Bestimmungen ersetzt, sofern ihr Latbestand
erfüllt ist:

Nach ber Kriegssachschädenverordnung (vgl. 1. Ausbehnungsverordnung vom 18.4. 1941, RGR. I ©. 215), Personenschädenverordnung (vgl. Runderlaß RMdJ. vom 21. 12. 1940 I Ra 14389/40 — 240 RMBliB. ©. 2320) und RCG., bei Kraftsahrzeugunfällen, soweit fein Kriegsschaden vorliegt, nach den Bestimmungen des Kf3. Gesebes nach dessen Infrasttreten in den angegebenen Gebieten (Cothringen 1. 2. 1941, Luxemburg 1. 10. 1941, Eljaß 1. 1. 1942).

2. Bei allen Schadenfällen (bei Kraftfahrzeugunfällen auch vor Infrafttreten des Rig. Gefetes in den betreffen-

den Gebieten), die nicht nach den unter Jiffer I angegebenen Bestimmungen zu ersetzen sind, für die aber die Wehrmacht innerhalb des Reiches eintritt, werden die Wehrmachtbienststellen ermächtigt, Schadenersatz ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs aus Billigkeitsgründen zu gewähren:

Der Umfang ber Billigfeitsentschädigung wird nach beutschem Recht bestimmt. Soweit für die Beurteilung des Schadens das in dem betreffenden Gebiet geltende Recht von Bedeutung ist, ist dieses zu berückschtigen; dies gilt insbesondere für das Berkehrsrecht. Un Personen nichtbeutscher Staatsangehörigkeit darf keine höhere Entschädigung gewährt werden, als nach den zur Zeit des Schadeneintritts in dem betreffenden Gebiet sonst geltenden Recht begründet wäre.

Entschädigung ist nur zu gewähren, soweit die Billigfeit und bas Ansehen ber beutschen Wehrmacht Ersat forbern.

3. Schadenersatzanträgen von Personen nichtbeutscher Staatsangehörigfeit ift nur im Ginvernehmen mit ben Chefs ber Zivilverwaltungen stattzugeben.

Bei allen Sachschäben sind die Anträge bei der örtlich zuständigen Feststellungsbehörde zu stellen, die sie bei Berneinung eines Kriegssachschadens und bei Unbedenklichkeit an die zuständige Wehrmachtdienststelle weiterleitet. Bei allen Personenschäden sind die Anträge im Eljaß und in Lothringen beim örtlich zuständigen Sonderbeaustragten des Obertommandos der Wehrmacht (Albt. Reichsversorgung), in Luzemburg beim Versorgungsamt Trier zu stellen. Stellt sich dann heraus, daß ein Personenschaden im Sinne der PSBD. nicht vorliegt, sind die Anträge an die zuständige Wehrmachtdienstsbescheinigung des zuständigen Chess der Zivilderwaltung ein.

Der Geschädigte hat vor Ersatleistung schriftlich zu versichern, bag ihm aus Anlaß des vorliegenden Schadens feinerlei Leistungen von einem Dritten gewährt sind oder werden; er hat serner schriftlich zu erklären, daß er alle sonstigen Ersatsprüche, die ihm aus Anlaß des Unfalles gegen das Deutsche Reich oder einen Wehrmacht- (auch Gesolgschafts-) Angehörigen zustehen könnten, abtrete.

 $\frac{\mathfrak{O}. \, \mathfrak{R}. \, \mathfrak{W}., \, 11. \, 4. \, 42}{60 \, \mathrm{g} \, 11} \\ \underline{15307/41} \, \, \mathfrak{WV} \, (\mathrm{XIV} \, \mathrm{a}).$

Befanntgegeben.

Ch H Rüst u. BdE, 25, 4, 42 $\frac{\text{B 8 h}}{2421/42} \ \text{Z (V)}.$

468. Beurteilungsbestimmungen (H. Dv. 291).

In H. Dv. 291 — Bestimmungen über Aufstellung und Borlage der Beurteilungen der Offiziere des Heeres — ist auf S. 5 B 1 als 3. Absat handschriftlich einzufügen:

«Neben militärischen Fähigkeiten und allgemeinen Charaftervorzügen ist es entscheidend, daß der Offizier die großen Ideen des Nationalsozialismus und des Soldatentums verkörpert und daß er dieses weltanschauliche Gedankengut auch auf andere zu übertragen versteht.«

Dedblattausgabe bleibt vorbehalten.

Bei ben 5. M. 1941 Mr. 508 Anlage I bis 3 ift unter Perfonlichkeitswert auf vorstehende Verfügung hinzuweisen.

9. R. S., 21. 5. 42 3965/42 PA Ag P 1/1. Abt (a I). P 2 (Ia/Ib).

469. Nichteignung zum Vorgesetzten.

Soldaten, die auf Grund bes § 175 bzw. 175a RStGB oder im Jufammenhang damit auf Grund des § 330a RStGB bestraft worden sind, können nicht mehr Borgesette werden .

Die Nr. 436 S. M. 1942 wird hiermit aufgehoben.

O. R. S., 28. 5, 42 21/23 5904/42 P 2 (Ia).

470. Waffenwechsel von Offizieren.

1. Bur Auffüllung entstandener Jehlstellen bei der Infanterie sind durch die Divisionen bereits teilweise Offigiere anderer Waffengattungen zu Infanterieeinheiten kommandiert worden. Dieser einmalige Personalausgleich soll bis 30. 6. 1942 in vermehrtem Umfang durch

bie Divisionen — seboch ohne Rückgriff auf Pionieroffiziere — weitergeführt werden. Die hiernach zur Infanterie fommandierten Offiziere anderer Waffengattungen sollen dann mit Gültigkeit für das Friedensberhältnis zur Infanterie verseht werden. Die Divisionen entscheiben bis 30. 6. 1942 endgültig, welche Offiziere der anderen Waffen bei der Infanterie verbleiben sollen und legen die Bersehungsanträge dem D. K. H. PA unmittelbar gesammelt bis 15. 7. 1942 vor. D. K. H. PA wird dann die Bersehungen aussprechen. Die dadurch bei den anderen Waffengattungen entstehenden Fehlstellen können auf Anforderung der Divisionen durch die Stellv. Generalkommandos bis zum Notetat bzw. verkürzten Notetat aufgefüllt werden.

Ab 15. 7. 1942 tonnen bem O. R. S./PA Antrage auf Bersehung von Offizieren anderer Waffengattungen (ausgenommen Pionieroffiziere) zur Infanterie nur noch bei bringendem Bedarf von Fall zu Fall vorgelegt werben.

2. Ein Abertritt von Offizieren der Infanterie zu anderen Waffengattungen sindet bis auf weiteres nicht mehr statt; es sei denn, daß Offiziere der Infanterie auf Grund von Berwundung oder Krankheit nicht mehr infanterietauglich sind.

O. S. S., 20, 5, 42 — 3705/42 — PA/Ag P 1/1, Abt. (a II).

471. Übernahme von Referveoffizieren 3u den aftiven Truppenoffizieren (DAL AU').

Bon ben Truppenteilen bes Feldheeres konnen bem D. R. S./PA bis auf weiteres laufend junge Reserveoffiziere, welche sich im Felde besonders bewährt haben, die für einen aktiven Offizier erforderlichen Kührereigenschaften besigen und nach Persönlichkeit und Anlagen auch zum Ausbilder und Erzieher voll geeignet sind, nach dem Muster gemäß Anlage zur übernahme zu ben aktiven Truppenoffizieren (DAL AI)*) vorgeschlagen werden.

Borichlagebebingungen im einzelnen.

Die Bewerber bürfen am Tage ber Absenbung bes Borschlags nicht älter als 27 Jahre sein, müssen sich nach ihrer Beförderung zum Offizier mindestens 6 Monate als Borgesehte und Führer in einem Feldtruppenteil voll bewährt haben und k.v. sein. Bei geringer Überschreitung der Höchstaltersgrenze behält sich O. K. HA in besonders gelagerten Fällen die Entscheidung vor. Bon der gesorderten sechsmonatigen Bewährung in einem Feldtruppenteil kann nur abgewichen werden, wenn der betressende Offizier infolge Berwundung, Krankheit oder aus Gründen, die nicht in seiner Person gelegen haben, zum Ersattruppenteil verseht wurde. Bzgl. der gesorderten Kriegsverwendungsfähigseit sind Ausnahmen nur bei verwundeten Offizieren möglich und von der Entscheidung des O. K. H. Abhängig.

Reserveofsiziere, die auf Grund vorstehender Bestimmungen eine Übernahme in das aktive Offizier-Korps erstreben, haben diesen Entschluß ihrem Btl. usw. Kdr. zu melden. Die Beurteilung gemäß Unlage ist unmittelbar im Unschluß an diese Meldung aufzustellen und kurz vor der Borlage des Borschlags eingehend und abschließend dahin zu ergänzen, ob der Bewerber für die Übernahme in das aktive Offizier-Korps für "besonders geeignet" oder "geeignet" gehalten wird. Die vorschlagenden Kom-

*) DAL AI = Dienstalterslifte AI enthält bie aktiven Offiziere, jeboch nicht bie aktiven San., Bet. Offs., Offs (Ing), Offs. (W) und bie Erg. Offs.

mandeure mussen sich bei der Auswahl der Reserveofsiziere ihrer großen Berantwortung bewußt sein. Reserveofsiziere, die zwar die Abernahme in das aktive Offizier-Korps erstreben, aber nicht als geeignet beurteilt werden, sind dem D. K. H. Anicht vorzuschlagen; dies ist den betreffenden Bewerbern zu eröffnen.

Bei Reserveossizieren, beren Übernahme schon einmal vorgeschlagen, jedoch vom O. K. H./PA abgelehnt wurde, ist in der Beurteilung anzugeben, welche besonderen Gründe den erneuten Vorschlag rechtsertigen. Derartige Vorschläge sind badurch kenntlich zu machen, daß unter das Wort »Vorschlag« das Wort »Wiederholung« (rot unterstrichen) gesetzt wird.

II. Bearbeitung und Borlage ber Borfchlage.

- 1. Den Borichlagen zur Abernahme find beizufugen:
- a) Abschriften aller über ben Bewerber vorhandenen Beurteilungsnotizen; Abschrift ber Beurteilung, sofern ber vorgeschlagene Offizier seit dem 1. 9. 1939 an einem vom O. K. H. befohlenen dreimonatigen Offizier-Unwärter-Lehrgang teilgenommen hat;
- b) felbstverfaßter und felbstgeschriebener Lebenslauf;
- c) Lichtbild bes vorgeschlagenen Offiziers;
- d) Melbung des vorschlagenden Truppenteils, daß Ausfünfte über Achtbarkeit und Staatstreue des vorgeschlagenen Ofsiziers und seiner Familie, ggf. auch über die Familie seiner Frau, eingeholt wurden und nichts Nachteiliges ergeben haben;
- e) Bescheinigung mit genauer Ungabe ber abgeleisteten aftiven Dienstzeiten, Beförderungen und Ernennungen, versehen mit Stempel und Unterschrift ber porschlagenden Dienststelle;
- f) schriftliche Erflarung bes vorgeschlagenen Offiziers, bag er fur ben Fall ber Abernahme bereit ift, sich auf unbegrenzte Dienstzeit zu verpflichten;
- g) ggf. Melbung bes vorgeschlagenen Offiziers, bei welcher Staats ober Parteidienstiftelle er im Zivilberuf hauptamtlich tätig war, bamit O. R. H./PA seine Freigabe beantragen fann;
- h) arztl. Gutachten, daß der Bewerber f. v. ift (bei Verwundeten, daß der Bewerber nach Gefundung wieder f. v. wird).
- 2. Die Borschläge, zu benen die Divisionskommanbeure bzw. Borgesetzten in entsprechenden Dienststellen Stellung zu nehmen haben, sind durch die Divisionen usw. dem D. R. H./PA unmittelbar vorzulegen.

Für Reserveoffiziere, die sich in Lazaretten befinden oder wegen Berwundung, Krankheit usw. zum Ersattruppenteil verseht wurden, ist der Borschlag gemäß Anlage ebenfalls durch den letten Feldtruppenteil aufzustellen, jedoch vom zuständigen Ersattruppenteil, der die übrigen Unterlagen zu beschaffen hat, über die Stellv. Gen. Kdo. dem D. K. H. PA vorzulegen.

III. Grundfabe fur die Reftfepung des RDA.

- 1. Bei Aberführung zu den aktiven Truppenoffizieren (DAL AI) wird für alle Referveoffiziere das Rangdienstalter als Leutnant fo festgeset, daß
 - a) bie vom 2. 11. 1913 bis 1. 4. 1914 Geborenen ein RDM. vom 1. 12. 1938,
 - b) bie vom 2. 4. 1914 big 1. 1. 1915 Geborenen ein RDM vom 1. 1. 1939,
 - c) die vom 2. 1. 1915 bis 1. 11. 1915 Geborenen ein MDA. vom 1. des Monats, der auf die Bollendung bes 24. Lebensjahres folgt,
 - d) die vom 2.11.1915 bis 1.4.1916 Geborenen ein RDM. vom 1.12.1939,
 - e) die bom 2. 4. 1916 bis 1. 1. 1917 Geborenen ein RDM. bom 1. 1. 1940,



f) bie vom 2. 1. 1917 ab Geborenen ein RDA. vom 1. des Momats, der auf die Vollendung des 23. Lebensjahres folgt,

erhalten.

- 2. Reserveoffiziere, die bei Aberführung zu den aftiven Truppenofsizieren eine ununterbrochene Dienstzeit von 3 Jahren im Heere abgeleistet haben, also nicht ausgeschieden waren, erhalten ein RDA. als Leutnant nach 3jähriger Dienstzeit, falls dies günstiger ist als die Berechnung nach dem Lebensalter gemäß Jiff. 1.
- 3. Reserveoffiziere, die nach Ableistung einer Dienstzeit von 3 Jahren ausgeschieden sind und dann wieder zum aktiven Wehrdienst einberufen wurden, erhalten ein RDA. nach Jiff. 2. Dieses RDA. wird jedoch um 60 v. H. der Zeit verschlechtert, in der sie nicht Soldat waren.
 - Beispiel: Ein Reserveoffizier, ber am 1.10. 1935 eingetreten, am 30. 9. 1938 nach 3jähriger Dienstzeit ausgeschieden und am 1. 8. 1939 wieder Soldat geworden ift, erhält ein RDA. als Leutnant vom 1. 4. 1939, wenn diese Einstufung günstiger ist als die Einstufung nach dem Lebensalter gemäß Jiff. 1.
- 4. Soweit die nach vorstehenden Ziff. I bis 3 durchgeführte RDA. Jestsehung eine Verschlechterung gegenüber
 dem RDA. ergibt, das die Offiziere 3. 3. als Reserveoffiziere haben, behalten sie bei überführung zu den
 aftiven Truppenoffizieren während des Krieges das
 RDA, das sie als Reserveoffiziere haben, und werden
 entsprechend diesem RDA. im Kriege weiterbefördert. Es
 handelt sich hierbei um ein vorläufiges RDA. Das
 für den Frieden gültige RDA. wird nach Beendigung des
 Krieges im Jusammenhang mit der Festsehung des KDA.
 aller im Kriege eingetretenen Jahnenjunser neu festgeseht
 werden.

IV.

Vorstehende Bestimmungen sind allen Reserveoffigieren, die gemäß Abschnitt I für eine Abernahme in Frage kommen, bekanntzugeben.

Reserveoffiziere, die sich 3. 3. im Ersabbeer befinden und eine Ubernahme in das aktive Offizier-Korps erstreben, sind bevorzugt fur Berwendung in einem Feldtruppenteil vorzusehen.

Die Beschaffung der gemäß Abschnitt II erforderlichen Unterlagen ist rechtzeitig zu veranlassen; unvollständig vorgelegte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

D. R. S., 27, 5, 42
 — 3910/42 — PA/Ag P 1/1, Abt. (a I).

472. Schlacht= und Gefechtsbezeichnungen für Angehörige der 239. Inf. Div.

- S. Bl. 1942 Teil B Nr. 209 -

Als Schlacht- und Gefechtsbezeichnungen sind in den Personalpapieren ehemaliger Angehöriger der 239. J. D., je nach Dauer der Zugehörigkeit zur Division, einzutragen:

Oftfeldzug 1941

- 1. Grengichlachten in Beffarabien, Galigien und Wolhnnien.
 - a) Grenzschlachten am Pruth 22 6. 2. 7. 1941. Erzwingen des Pruth-überganges 2. 7. 1941.
 - b) Kampfe gur Befreiung Beffarabiens 3.7. 8.7.

- 2. Durchbruch auf Riem und Borftog an ben Dnjepr.
 - Durchbruch burch die Stalin-Linie 9, 7, 25, 7, 1941.
 - Erzwingen des Onjeftr-Aberganges 17. 7. 1941.
- 3. Berfelgungstämpfe gegen den Onjepr und Angriff über ben Onjepr.
 - a) Berfolgungsfämpfe bis jum Onjepr 26, 7. 30, 8.
 - Kämpfe bis zur Einnahme von Balta 26.7 bis 4. 8. 1941.
 - * Verfolgung bis zum Bug 5. 8. 12. 8. 1941. Vormarsch bis zum Onjept 13. 8. — 30. 8. 1941.
 - b) Angriff über den Onjepr 31. 8. 12. 9. 1941. Erzwingen des Onjepr-Aberganges und Sinnahme von Krementschug 2. 9. — 12. 9. 1941.
- 4. Schlacht bei Riem.
 - a) Umfassungstämpfe oftwarts bes Onjept 13. 9. bis 16. 9. 1941.
 - b) Schlacht im Raum oftwarts Riem 17. 9. 30. 9. 1941.
 - Bernichtungskämpfe im Orihiza-Siula-Bogen 17. 9. 23. 9. 1941.
 - Vormarsch und Kämpfe westlich Poltawa 24.9. bis 30.9.1941.
- 5. Berfolgung gegen den Dones
 - a) Berfolgungskämpfe am Pfiol und an der Worffla 1. 10. — 6. 10. 1941.
 - b) Durchbruch und Verfolgung gegen den mittleren Donez 7. 10. 16. 10. 1941.
 - Vorstöß auf Bogoduchow 7, 10. 12, 10, 1941. Einnahme von Bogoduchow 12, 10, 1941.
 - Abwehrfämpfe um Murefa-Bogoduchow 13. 10. 6is 16. 10, 1941.
 - c) Kämpfe bei Charfow und Belgorod 17. 10. bis 25. 10. 1941.
- 6. Kämpfe am oberen Donez und am Don Sfemina.

Kampfe und Sicherung am Dones füdlich Belgorob 26, 10. - 27, 11, 1941.

O. St. St., 31, 5, 42 — 32541/42 — Gen St d H/Op Abt (III).

473. Dienstanweisung für den Kommandeur der Nebeltruppe.

- 1. Der Kdr. b. Rbl. Er, wird von Fall zu Hall einem A. O. K. unterstellt, bei bem ein Schwerpunft im Einsah ber Rbl. Er, gebildet wird. Er fann je nach Lage unterstellten Kdo. Beh. zugeteilt werden,
- 2. Der Kor. d. Rol. Tr. berät seine vorgesette Koo. Beh. in allen Fragen seiner Wasse, überwacht nach den Weisungen und im Auftrage seines vorgesetzen Besehlshabers die Ausbildung sowie den personellen und materiellen Justand der Einheiten der Rol. Tr. Er ist Truppenvorgesetzer der seiner vorgesetzen Kdo. Beh. unmittelbar unterstehenden Truppenteile und Einheiten der Mbl. Tr. Er führt diese bei geschlossenem Einsat von Mbl. Tr. über Rgt. Stärke. Er hat die Disziplinarbefugnisse eines Inf. Kdr.

- 3. Beitere Aufgaben des Rdr, d, Rbl, Er, find im einzelnen*):
 - a) Borichlag fur die die Rbl. Er. betreffenden Siffern ber Op. Befehle und besonderen Anordnungen bzw. beren Bearbeitung.
 - b) Steuerung ber Munitionszuweisung und bes Munitionsverbrauchs nach ben Weisungen seiner vorgesetzen Kdo. Beh.
 - c) Mitwirfung in ber Bewirtschaftung bes personellen Erfates.
 - d) Mitwirfung in ber Berforgung auf folgenben Gebieten:

Waffen und Gerat, Betleibung, Kraftfahrzeuge, Bereifung

einschließlich ber Inftandsegung.

- e) Vorlage von Berichten über Erfahrungen hinsichtlich der waffentechnischen Ausbildung, der Gliederung, Bewaffnung und Ausrüftung der Mbl. Tr.
 Diese Berichte sind auf dem Dienstwege an
 D. K. H. H. Gen St d H. Gen, d. Nbl. Tr. b. Ob. d. H. weiterzuleiten.
- 4. Der Kor. d. Rol. Er. fann durch seine vorgesette Koo. Beh. zur Aufstellung von Beurteilungsnotigen über die unterstellten Kore. d. Rol. Er. bis zum selbständigen Abt. Kor. einschließlich berangezogen werden.

O. R. S., 18. 5. 42 — 4880/42 g — Gen St d H/Org Abt (II).

*) Die Aufgaben zu b) bis e) beziehen fich auf bie gefamte Mbl. Er. bes Bereichs ber bem Kor. b. Nbl. Er. vorgesehten Koo. Beh.

474. Inspekteure der Landesbefestigung.

Die Bezeichnungen:

Inspetteur der Ostbefestigungen, Inspetteur der Landesbefestigung beim Ob. West, Inspetteur der Landesbefestigung Nord

entfallen. Un Stelle beffen treten die Bezeichnungen:

"Infpetteur ber Landesbefestigung Oft, West, baw. Norb."

O. St. S., 20, 5, 42 — 5144/42 g — Gen St d H/Org Abt (II).

475. Unterstellung der Eisenbahnküchenwagen-Abteilungen.

In ber bemnächst erscheinenden Dienstammeisung für Gisenbahnfüchenwagen Abteilungen wird die Unterstellung biefer Abteilungen wie folgt geregelt werden:

»2. Unterftellungsverhältnis.

Die Eisenbahnküchenwagen Abteilungen unterstehen dem Höheren Offizier der Verwaltungstruppen im O. R. H. im Rahmen seiner Befugnisse als Beauftragter des BdE unmittelbar.

Ihren Ginfat befiehlt bas Beeresverwaltungsamt.

Birtschaftlich und territorial untersteben fie dem jeweiligen territorialen Befehlshaber, in bessen Bereich ber Stanbort ber Stabe ber Gisenbahntuchenwagen. Abteilungen liegt. Die fachliche Ausbildung der Unteroffiziere und Mann, schaften für die unter 1. genannten Aufgaben sowie die Beschaffung, Instandhaltung, Ersat und Verwaltung des Küchenwagengeräts wird beim BA/Ag B III bearbeitet.«

Diefe Regelung tritt fofort in Kraft,

S. S. (Ch H Rüst u. BdE), 19. 5. 42
 43 i 10.21 — \$\mathbb{B}A/Ag \$\mathbb{B}\$ III/\$\mathbb{B}\$ 3 (VIII 1 b).

476. Disziplinarstrafgewalt für Truppführer der Sührungstrupps für M 36 (Dö) — Begleitkommandos.

Die Führer ber Führungstrupps für Begleitfommandos M 36 (Dö) erhalten, soweit sie Offiziere sind und sofern ben Führungstrupps Begleitfommandos unterstehen, die Diziplinarstrafgewalt eines Kompaniechefs.

 D. St. 5., 18. 5. 42

 — 2805/42 — Gen St d H/Org Abt (II).

 14b/4039/42
 Ch H Rüst u. BdE/AHA/Ag/H (I a).

477. Erfatzestellung durch Verwaltungstruppen= Erfatzabteilungen.

Die in ben S. M. 1940 S. 234 Nr. 542 gegebenen Bestimmungen werden bahin erweitert, baß außer bem Fachpersonal auch die Sauptfeldwebel (Sauptwachtmeister), Rechnungsführer, Schreiber, Berpflegungsunteroffiziere und Feldföche für Berwaltungstruppen durch die Berwaltungstruppen Ersahabteilungen zu stellen sind.

S. S. (Ch H Rüst u. BdE), 1. 6. 42
 — 11299/42 — AHA/Ia (VII).

478. Benachrichtigung des Truppensteils über in Lazarette aufgenommene Angehörige eines Marschbataillonsbzw. Feldersatbataillons.

Die Melbung nach Formblatt 6 ber H. Dv. 21, 11. Teil, über einen in ein Lazarett aufgenommenen Angehörigen eines Marschbatl. ist vom Lazarett an die Dienststelle (Division usw.) zu senden, für die der einzelieferte Soldat als Ersahmann bestimmt war (s. a. H. 1942, Nr. 46, Abs.). Ist diese Dienststelle ausnahmsweise nicht zu ermitteln und geben auch die Soldbucheintragungen (Bezeichnung des Marsch bzw. Feldersahbataillons) keinen Anhalt, so ist die Meldung an den Ersahruppenteil zu senden.

Siffer 16 a ber H. Dv. 21, H. Teil, ift mit einem Sinweis zu versehen.

 $\mathfrak{D}.$ $\mathfrak{K}.$ $\mathfrak{H}.$ (Ch H Rüst u
, BdE), 21, 5, 42

 $\frac{89 \text{ a/b } 14 \text{ Beih.}}{4019/42}$ AHA/S In/Wi G (II e).

479. Erfennungsmarten, Soldbücher.

In letter Zeit häufen fich bie Ralle, daß gefallene Soldaten nicht identifiziert und schwer Bermundete oder Kranke nicht richtig von ben Lazaretten weitergeleitet werden fonnen, weil der betr Solbat entgegen den gegebenen Befehlen weber Erfennungsmarte noch Colbbuch bei fich führt. Auf die hierdurch bedingten außerft gabl. reichen Nachforschungen und Bildsuchanzeigen im 5. 9. Bl. wird hingewiesen.

Es murbe bereits wiederholt ausgeführt, welche großen Barten biefe Berftoge ber Goldaten fur die Ungehörigen nach sich ziehen (monatelange oft dauernde Ungewißheit über das Schidfal des Einzelnen, Schwierigfeiten bei Aufstellung der Sterbeurfunde, bei der Regelung von Berforgungsanfpruchen, von Rachlagangelegenheiten ufm.). Darüber hinaus entfteht eine ftarte Belaftung und Ber-

mehrung bes Schriftverfehrs.

Die Erfennungsmarfe muß ber Golbat bauernd an einer Schnur um den Sals tragen; Aufbewahrung im Portemonnaie, einer Brief. oder Sofentafche ift verboten. Ebenjo ift bas Goldbuch nicht im Bepad, fondern ftets in ber Rodtasche aufzubewahren. Dies ift fo oft wie möglich - gelegentlich von Appells, Unterfunftsbesichti. gungen, Untreten jum Dienft ufw. - nachzuprüfen. Jebe Dienftftelle (insbef. jebe Gan. Ginrichtung) bat fich bor Weiterleitung eines Goldaten bavon ju übergeu. gen, bag er Erfennungsmarte und Goldbuch bei fich führt.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 1. 6. 42 - 30549/42 — AHA/Ag/H (V).

480. Einschränfung von Dienstreisen nach Finnland.

Ab fofort find Dienstreifen nach Finnland nur in Musaahmefallen gulaffig und nur bann, wenn ber Dienft. auftrag fich auf andere Beife nicht ermöglichen läßt ober bas Dienstgeschäft bie perfonliche Unwesenheit eines Soldaten ober Wehrmachtbeamten unbedingt erforderlich

Untrage unterliegen ber Benehmigung bes Borgefehten mit mindeftens der Difziplinarftrafgewalt eines Rommanbierenben Generals.

O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 22. 5. 42 31d - AHA/Ag/H (Id).

481. Durchführungsbestimmungen für die Aufstellung der heeresflieger-Stammabteilung.

- 5. M. 1940 S. 207 Mt. 493 -

In Riffer 4 bes Bezugerlaffes find unter I. Relbangug, Befleidung zu streichen: »1 Paar Marschstiefel« unb »1 Paar Schnürschuhe«. Neu einzutragen sind:

"2 Paar Echnurschube, ungenagelt (vgl. 5. B. Bl.

42 (B) S. 133 Mr. 220), 1 Paar furge Stoffgamafchen,

3 Laschentücher,

1 Sosentrager.« Unter Ausruftung ift nachzutragen:

»1 Swiebadbeutel aus Stoff, 1 Gat Reinigungsburften. «

Unter »II. Ausgehanzug« ift binter »1 Schirmmuge« und »I Baffenrod" eine Rlammer gu feten und bingugu. fügen: »wenn nicht vorhanden, dafür 1 Feldmute und I Relobluse«.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 28. 5. 42 64f3a - AHA/Bkl (IIa).

482. Bekleidung bei Kommandos zu Beobachter=Unwärter=Bataillonen.

Fur die Ausstattung ber gu ben Beobachter Unwarter. Bataillonen (fruberen Beobachter-Borfchulen ber Luftmaffe) zu tommandierenden Unteroffizieren und Mannichaften bes Beeres mit Befleibung und Musruftung und beren Verforgung mit Befleibungsinftandfegungsmaterial gelten die Bestimmungen der S. M. 1940 C. 207 Nr. 493 finngemäß.

Bur bie ordnungsmäßige Gintleibung ber Romman-

bierten find verantwortlich:

a) fur Soldaten bes Erfatbeeres bie Erfateinheiten

(Romp. uim.), b) fur Solbaten bes Gelbbeeres, die grundfaplich vor der Rommandierung mit den in ihrem Befit befindlichen Befleidungs. und Musruftungsftuden gu den Erfattruppenteilen in Marich zu feten find, die zuständigen Ersattruppenteile (Wirtschafts. truppenteile).

Buweifung best fur bie fommandierten Unteroffiziere und Mannschaften bes Beeres erforderlichen Inftand. setzungsmaterials nehmen bie örtlich guftandigen Wehrfreistommandos auf Unforberung ber Beobachter-Unwarter-Bataillone vor.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 28. 5. 42 64f3a - AHA/Bkl (IIa).

483. Trageweise der Seldbluse.

In S. M. 41 G. 250 Mr. 494 ift in ber 2. Reile nach »Cubwestfrantreicha einzufügen: »und im Bereich bes Behrmachtbefehlshabers Ufraine«.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 28. 5. 42 - 64 a 10. 10 — AHA/Bkl (III a).

484. Bekleidung Verwundeter verbündeter Mächte.

- H. M. 1942 Mr. 261 €. 157. -

Bobeitsabzeichen an Felbmuge und Relbblufe fowie Schulterflappen find vor Inmarichfegen von aus Referve. lagaretten ufm. entlaffenen Golbaten verbundeter Machte ju entfernen.

> Ch H Rüst u. BdE, 20. 5. 42 AHA/Bkl (II c). 5960/42

485. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer der Erholungsheime und der Urlauberbeime der Webrmacht.

S 2505 — 111 III · Durch Erlaß vom 23, 4, 1942 L 1407 — 27 III hat ber Reichsminister ber Finanzen entschieben, daß die unter S. B. Bl. 1939 Teil B Nr. 315 und H. 1941 Nr. 28 veröffentlichten RbF. Erlasse auch auf die eigenbewirtschafteten Erholungsheime und die eigenbewirtschaf. teten Urlauberheime ber Wehrmacht entsprechend anguwenden find.

Die Erlaffe find mit entfprechendem Sinweis gu verfeben.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 15. 5. 42 60 h 22 267/42 Z (IV).

486. Abkürzungen für Werfer-Regimenter.

Entsprechend ben Abfurgungen für Regimenter anberer Waffen (3. B. J. R. 25, A. R. 10) werden die Werfer-Regimenter wie folgt abgefürzt:

W. R. = Werfer-Regiment f. W. R = schweres Werfer-Regiment

2B. E. R. = Werfer Lehr Regiment.

Die Abfürzung ohne Nummernbezeichnung (Wery. Rgt.) wird hierdurch nicht berührt.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 29. 5. 42 11861/42 — AHA/Ia (II).

487. Eibandgranate 39.

Die Gihandgranaten 39 werben funftig mit einem am

unteren Ende angebrachten Ring gefertigt.

Der Ring bient jum Berftellen von geballten Labungen fowie jum Befestigen ber Gihandgranaten an gu fprengenden Begenständen.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 23. 5. 42 - 6074/42 - AHA/In 2 (VII).

488. 1. Ausstattung mit Handgranaten.

1. Für Schüt. Kp. gp und le. Schüt. Kp. gp wird bie 1. Ausstattung mit Sandgranaten wie folgt festgefest:

	Gi- handgranaten	Stiel- hanbgrangten	Nebel. handgranate		
Schüş. K p. gp	450	150	180		
le. Schut. Ap. gp	450	150	180		

2. 3m Erlaß 5. M. 1941 C. 283 Mr. 559 ift im Ub. fcnitt II, Schnelle Truppen, bei Schut. Rp. aller Urt bingugufügen:

*außer Schüt. Kp. gp und le. Schüt. Kp. gp «.

Um Schluffe bes gleichen Abschnitts ift als neue Beile

»Schup. Rp. gp und le. Schup. Rp. gp 150 450. «

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 29. 5. 42 6017/42 — AHA/In 2 (VII).

489. Einführung der panzerbrechenden Granate für 10,5 cm K. 331 (f).

Mus 10,5 cm R. 331 (f) — frz. L 13 S -10 cm Gr. 39 rot SI./B (f) verfeuert. Die 10 cm Gr. 39 rot SI./B (f) ift burch Abbreben bes Fuhrungsbandes auf 107,2 mm @ aus ber 10 cm Gr. 39 Sl. entstanden. Die Beschoffe erhalten auf bem aplindrischen Teil baw. Ropf ein Bl./B und f aufschabloniert. Auf bem Boben ift auf. schabloniert:

10 cm Gr. 39 ret 51/B (f).

Bu verschießen find die 10 cm Gr. 39 rot SI./B (f) mit mittlerer Labung nach tem Anhang gur Schuftafel 119/408 Borläufig. Die Angaben fur die große Labung

Ch H Rüst u. BdE, 22. 5. 42 74 c 12/14 AHA/In 4 (Mun I) 8675/42

490. Einführung des 21. 3. 23/42 (0,15).

Für 10,5 cm Geb. 5. 40 wird ber A. 3. 23/42 (0,15) eingeführt. Er unterscheibet fich vom U. 3. 23 v (0,15) nur burch die Banbfeberöffnungszahl. Diefe liegt beimt M. S. 23 v (0,15) zwischen 4 500 bis 5 500 U/min, M. S. 23/42 (0,15) zwifden 3 000 bis 4 200 U/min.

> Ch H Rüst u. BdE, 28.5.42 74 c 12/14 AHA/In 4 (Mun I). 8077/42

491. Einführung von Presstoffzündern.

Im Buge ber Umftellung von Artillerie-Aufschlag-

a) ber fleine Aufschlagzunder 23 (0,15) (Prefftoff)

abgefürzt: fl. A. 3. 23 (0,15) (Pr.), b) ber fleine Aufschlagzunder 40 Nebel (Prefftoff) abgefürzt: fl. A. J. 40 Mb. (Pr.),

Stoffglieberung 13, Berätklaffe A

Beide Zünder find nach außen durch einen Stahlblechmantel ftabilifiert. Bum Roftschut wird ber Blechmantel nach dem Gindruden ber Pregmaffe noch mit einem Ded. lad verfeben.

Es treten

ber fl. A. Z. 23 (0,15) (Pr.) an Stelle bes fl. A. Z. 23 (0,15) Em., ber fl. A. Z. 40 Rb. (Pr.) an Stelle bes fl. A. Z. 23 Rb.

Außenform und Jundergewicht beider Bunder find fo gehalten, bag bie bisherigen Schiegbehelfe weiter benutt werben können. Die Zunder werden mit bem Zunderichluffel fur fl. A. 3. 23 nach Zeichnung 13 D 6618 auf bas Beichoß geichraubt.

> Ch H Rüst u. BdE, 28. 5. 42 74 c 12/14 AHA/In 4 (Mun I). 8463/42

492. Berichtigung der Munitionsbeladepläne für Geb. G. 36.

In ben Munitionsbelabeplanen für Gebirgsgefcut 36 D 496/4 a und D 496/4 b - ift im Ropf ber Spalte b ju ftreichen: »Unteil ber I. Urt. Rol. « und bafur ju feben: *2. Mun. Staffel a.

Dedblattausgabe erfolgt nicht.

O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 30. 5. 42 8826/42 — AHA/In 4 (Mun I E).

493. Allgemeine Verkehrsabkürzungen für den Junkverkehr.

Die gemäß 5. M. 1941 Nr. 509 Abfah 6 ausgegebene Lafel Mullgemeine Berfehrsabfürzungen für ben Runt. verfehra ift wie folgt zu ergangen:

1. Unbere:

»q s v geben Sie einige vvv«

*q s v geben Gie einige vvv mit eingestreutem Rufzeichen «.

2. Buge am Enbe ber 1. Geite handschriftlich an:

»q o w Uhrzeitgruppe«,

*q z h folgt Fortfehung? «. O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 27. 5. 42

- AHA/In 7/IV (I e 1). 5649/42

494. Frequensprüfer c für Tornisterfunkgeräte d 2.

Mus Robstoffgrunden wird die Tertigung ber Frequengprüfer e für die Tornifterfuntgeräte d 2 eingeschränft.

Der Frequengprufer e gehört ab sofort nicht mehr zur planmäßigen Ausstattung bes Geräts. Er wird als befonderes Berat berausgegeben und jum Gobut gegen Beschädigungen in einen Transportfaften verpadt.

KAN-Anderung bleibt vorbehalten.

Bis jur Gertigung ber Transportfaften ift bei Abgabe bon Tornifterfuntgeräten d 2 durch die Beereszeugamter

a) an Auffüllungs- und Umbildungseinheiten

nur 1 Berat je Ginbeit,

b) an die Reldzeugparte nur jedes 4. Gerät

mit Telbfuntfprecher e zu beftuden.

Bei Abgabe ber Berate burch bie Armee-Rachrichten-Parte an die Geldeinheiten ift darauf zu achten, daß jede Einheit mit einem Frequengprufer e ausgestattet ift. bisber allen Beraten beigegebenen Frequengprufer o ver bleiben überplanmäßig in ben Beraten.

> O. St. 5. (Ch H Rüst u. BdE), 26, 5, 42 78 b 80/83 — AHA/Fz In (IV f).

495. Stablflaschen für technische Gase, Beschaffen von Hochdruck=Uzetylen=Entwicklern.

1. Es ift festgestellt worden, daß firmeneigene Stablflaschen fur technische Gase von Dienststellen des Beeres als WH Behalter burch Stempeleinschlag gefennzeichnet

worden find.

Nach ben mit ben Lieferfirmen für technische Baje abgeschloffenen Lieferverträgen werben beim Tehlen beereseigener Stablflaschen bie technischen Gafe in Leihbehaltern geliefert, die nach Berbrauch bes Inhalts wieder gurudzugeben find. Gie bleiben ausnahmstos Eigentum ber Lieferfirma, Unfauf burch Dienststellen bes Beeres ift ausgeschloffen. Es wird baber unterfagt, Die Gin pragungen auf ben Stahlflaschen zu andern oder zu er-

2. Fur die Berforgung bes Feldheeres mit Azethlen werben neben ben Azetplenflaschen (fur Diffousgas) auch Sochdrud-Azetnlen-Entwickler beschafft, die vornehmlich für Berlitätten vorgesehen find. Die Beschaffung erfolgt fünftig ausschließlich burch bas D. R. B.; ber Untauf burch nachgeordnete Dienststellen ift verboten.

Die Sochbrud-Azetnlen Entwidler werden ben Bedarfs.

ftellen obne Unfordern zugewiesen.

Rarbid für ben Betrieb ber Sochbrud-Agethlen Entwidler ift auf bem nachschubbienftwege fur Berat angufordern.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 29. 5. 42 - 83 t - AHA/Fz In (IV h).

496. Bezug militärischer Zeitschriften für das Erfatbeer.

Gur bie Beftellungen auf ben gentralen Bezug militari. scher Zeitschriften fur die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1942 gilt die Verfügung D. R. H. Gen St d H/O Qu V (IV) Mr. 295/42 vom 20. 2. 1942 in S. M. 1942 Mr. 227 mit folgenden Anderungen:

1. Geite 135 ftreiche im 1. Abfat »1. 4. bis 30.6. 1942« und setze dafür »1. 7. bis 30. 9. 1942«. Streiche ferner "28. 3. 1942" und febe bafur »28. 6. 1942«.

2. Unter "1. Der Berlag E. G. Mittler & Cobn, Berlin &B 68, Rochftr. 68/71," fuge hinter "Beitfdrift für Beterinarfunde« bingu: »Wehrtechnische Monatsheftes.

3. Streiche ben brittlegten Absat » Der Berfand ber Zeitschriften erfolgt uiw. und setze bafur: »Der Berfand der Zeitschriften erfolgt an je eine Dienst. ftelle in jedem Standort. Sierzu find von den Behrfreisfommandos uim. bei der Bestellung Berteiler mit einzureichen und ben empfangenden Stellen Umweifungen fur Die Beiterverteilung guzustellen«.

4. Streiche im vorlegten Abfat »20. 3. 1942 und

fete bafür: "20. 6. 1942«

5. Füge hinter dem vorletten Abfat (hinter: »... auf führen«) ein: »Der Berteiler enthalt die Bochftgrenze der gulaffigen Beftellungen. Innerhalb

· Diefer Sochftgrenze find nur die Zeitschriften gu bestellen, fur beren Bezug ein bienftliches Intereffe

In ber Anlage (5. M. 1942 G. 141 bis 145)

find folgende Anderungen vorzunehmen:

6. Geite 141 unter »Fur alle Waffen« ftreiche bei "Stab Btl. (Abt.) " in Spalte "Gasichut und Luft-

schute bie Bahl 1. 7. Geite 141 unter »Artillerie und Rebeltruppe« ftreiche bei »Erf. Bttr.« in Spalte »Soldatentum« bie Sahl 1, fuge bingu in ber Spalte » Artilleriftische Rundschau" die Bahl 1. Streiche in der Spalte »Deutsche Reiterhefte" bie Bahl 1 und fete bafur 12) mit der Fufinote 2) nur fur befp. Bttr., füge bingu in der Spalte »Die Pangertruppe« Die Babl 13) mit ber Augnote 3) nur fur Bttr. (mot).

8. Geite 142 fuge unter »Kahrtruppe« bei »Nachich. Erf. Rp. a in ber Spalte Bierteljahreshefte fur Pioniere« bingu die Bahl I. Sinter » Nachich. Erf. Rp. « fuge hingu »Seimatfraftfahrpart « und fete in die Spalte »Die Pangertruppe« die Bahl 1.

9. Geite 144 unter »Beeresichulen« ftreiche »Rav. Schule" und fete bafur "Schule für Schnelle Truppen - Potsbam/Rrampniga. In der Spalte »Deutsche Reiterhefte« streiche die Bahl 10 und fete bafur bie Bahl 3. In ber Spalte »Die Pangertruppe« ftreiche bie Bahl 5 und fete bafur die Babl 10.

Streiche bei »Geb. Art. Sch. Schule« in der Spalte Murtilleriftische Rundschaua Die Bahl 1 und fețe dafür die Jahl 10. In der Spalte "Militar wochenblatta, »Deutsche Wehra und »Kriegsfunft in Wort und Bilba füge jedesmal bie Bahl 2 hingu. In der Spalte "Militarwochenblatt ober Deutsche Wehr nach Wahl ftreiche bie Jahl 1.

Streiche »Schule fur Schnelle Truppen Bunsborf - und febe bafur: "Pangertruppen-

Streiche bei » Seeres-Reit- und Fahrschule und Schule fur Schnelle Truppen -Potsbam/ Rrampnita »und Schule fur Schnelle Truppen -Potsbam/Rrampnib «.

Bei »Fahrtruppenschule« füge in der Spalte » Artilleriftifche Rundichau«, » Bierteljahreshefte für Pioniere« und »Der beutsche Militärargt« jedes-

mal die Bahl I hingu.

10. Geite 145 unter »Conftige Dienststellen« ftreiche » Sauptstelle fur Pfnchologie und Raffenfunde« mit allen Angaben.

Streiche »Pfncbologische Drufftellen« und febe dafür: »Perfonalprufftellen des Beeres«.

11. Juge am Schlug binter »5. Abnahme Beichuß ftellen« hingu: »Beeresgestut« und febe in bie Spalte »Deutsche Reiterhefte« und »Zeitschrift für Beterinärfunde | jedesmal die Bahl 1.

Füge ferner bingu: » Beeresgestüt- Rebenstellen «

1 »Deutsche Reiterhefte" und

1 »Zeitschrift für Beterinartunde«.

Fohlenaufzuchtamt

1 » Deutsche Reiterhefte«. Pferdepart für Beeresvollblutpferde 1 » Deutsche Reiterhefte «.

Die »Wehrtechnischen Monatshefte« fonnen gehalten werben:

mit je 1 Exemplar von

» Stellv. Ben. Rbo. (23. R. R.) «

»W. B. Prag« » 56h. Di. Offi. «

"Rgts. Stab ober Stab felbft. Bil. (Mbt.) «

» Seimattraftfahrpart« » Relbzeuggruppe «

» Teldzeuginfpizient«

»Relozenafommando«

»Dberfeldzeugstab« »F3. Stab 3. b. B. a »F3. Bil. a »Fest. Pi. Kdr. «

»Aeft. Di. Stabe. »Techn. Erf. Bil.«

»Techn. Stabs-Rp. « »Offigier- und Kähnrich. Rriegsschulen« (nur foweit Lehrgange ftatt.

finden)

» Inf. Schule «

»Echule fur Schnelle Dots. Truppen dam/Krampnik«

»Artl. Schule I«

"Urtl. Schule II« »Web. Art. Sch. Schule«

»Di. Gchulen «

» Danzertruppenschule «

»Schule für Beeres. motorifierung«

» Heeres Nachrichten-Schule «

» Fahrtruppenschule«

mit je 2 Exemplaren von: »Generalftabslehrgange«,

mit je 6 Exemplaren von:

» Ing. Offg. Atademie «.

D. R. S., 1, 6, 42

» Nebeltruppenfchule«

» Seeres Reuerwerfer-

schule «

ichulen«

Julp. «

» Heeresarchive «

» Heeres Abnahme-

Bejdyußstelle« »Rü In (Heer)«

»Rü Kdo (Heer) «

»5. Sochgebirgsschule«.

Seeres Abnahme-

» Heeres Waffenmeifter

»Chef der Heeresarchive«

- 824/42 - Gen St d H/O Qu V (IV).

497. Eraänsungen zu K. St. N. und K. U. N.

Libe Nr.	Artnummer	Bezeichnung	Ergänzungen	Bemerfungen
90	3 (W)	Mehrm. 18fb. 1, 5, 41	Gruppe Seelsvige: Die Mannschaftsstellen der Küster werden in Stellen für Beamte des mittleren Dienstes St. Gr. »Z« umgewandelt. Sie fönnen mit Uffs. St. Gr. »G« beseht werden, wenn teine Beamten gestellt werden fönnen.	
91	7	Mil. Bih. Gen. Gouv. 1, 11, 41	Zusäslich zu O Qu/H (mot): 1 Schirrmeister (K) St. Gr. »O«.	Siehe D. R. H. Gen Std I Org. Abt. 4829/42 geh. v. 13. 5. 42
92	9	Ob. Ado. Heer. Gru. 1. 3. 42	Die Stellengruppe des Adjutanten des Stabsoffiziers der Art, wird in »B« umgewandelt. An die Stelle des la Mess, Offizier (Ing.) (Berm.) tritt ein Ordonnanzoffizier St. Gr. »Z«.	Siehe D. R. S. Gen Std I Org. Abt. 3142/42 v. 27, 5, 42
93	17 (W)	W. Vift. Niederlande 1. 11, 41	Jusählich: zur Führungsabteilung: 1 Gruppenleiter Ia, Gen. Stbs. Offz. (H) zur Oberquartiermeisterabteilung: 1 Offizier (W), Sachbearbeiter für Waffen und Gerät St. Gr. »K« (H) 2 Cachbearbeiter für Munition St. Gr. »K« (H) Gruppe Pferdevormusterung: 1 Gruppenleiter, 1. Pfd. Borm. Offz., St. Gr. »B« (H)	Siehe D.R.B. B. J. St Org. I Nr. 1397/42 geh. v. 26. 4. 42
			1 Pid. Borm. Offizier, St. Gr. »B« (H) 1 Silfsoffizier, St. Gr. »K« (H) 4 Unteroffiziere, Schreiber St. Gr. »G« (H) 2 Mannichaften*) St. Gr. »M« 2 Mannichaften, Kraftwagenfahrer für Pfw. St. Gr. »M« 2 leichte Personenfrastwagen *) einer fann mit nicht wehrpflichtigen	
			Sivilpersonen beseht werben. Gruppe Seelsorge: Die Mannichaftsstellen der Küster werden in Stellen für Beamte des mittleren Dienstes St. Gr. »Z« umgewandelt. Sie fönnen mit Uffz. St. Gr. »G« beseht werden, wenn keine Beamten gestellt werden können.	

Ofde. Nr.	Artnummer	Bezeichnung	Erganzungen	Bemerfungen				
94	18 18a	Mil. Bfh. Belg. u. Nord- frankreich 1. 4. 42 Mil. Bfh. Frankr. 1. 4. 42	Bujählich: 1 Benfuroffizier St. Gr. »K«.	Siehe O.R.S. Gen Std H Org. Abt. 2901/42 v. 21. 5. 42				
95	18a 19	Mil. Bih. Frankr. 1. 4. 42 Kbr. Gen. u. Bih. in Serbien 30. 3. 42	Gruppe Seelsorge: Die Mannschaftsstellen ber Küster werden in Stellen für Beamte des mittleren Dienstes St. Gr. Z»« umgewandelt. Sie fönnen mit Uffz. St. Gr. »G« beseht werden, wenn feine Beamten gestellt werden fönnen.					
96	201 (T) 201 e	le, Jnf. Kol. (T) 1. 2, 41 le, Jnf. Kol. e 1, 2, 41	Die R. St. N. und R. A. N. treten außer Kraft. Un ihre Stelle tritt Einheit Nr. 201.					
97	412	Sth. Heer. Küft. Art. Rgts. 1. 5. 41	Die mit H. M. 42 Siff. 383 Ifbe. Nr. 603 angeordnete Verstärfung gilt auch für die Geer. Küft. Urt. Rgts. Stäbe 207, 527 und 940. Zusählich: 1 Offizier (W) St. Gr. »Z«.	Siehe D.R.H. Gen Std H Org. Abt. 5357/42 geh. v. 27. 5. 42 Stellen fönnen nur all- mählich ber Personal- lage entsprechend be- sett werden.				
98	490	Battr. K 3 (2 Gesch.) (mot Z) 1. 11. 41	Sufählich: 1 Kraftwagenfahrer für Zgfw. St. Gr. »M« 1 2. Kraftwagenfahrer für Zgfw. St. Gr. »M« 1 schwerer Zugfraftwagen 18 t (Sb. Kfz. 9) zum Auf- und Abbau ber Geschütze. Das bisher als »zum Vorrat« bezeichnete Sb. Kfz. hat die gleiche Aufgabe.					
99	535 a	Schallm. Battr. (mot) le. Beob. Abt. (mot) 1. 12. 41	Die Zahl ber le. M. G. erhöht sich auf 9.					
100	536 a	Lichtm. Battr. (mot) le. Bevb. Abt. (mot) 1. 12. 41	Die Bahl ber le. M. G. erhoht fich auf 6.					
101	545	Beob. Battr. (mot) Panz. Div. 1. 11. 41	Die Zahl der le. M. G. erhöht sich auf 12.					
102	540a	Stbs. Battr. (mot) le. Beob. Abt. (mot) 1. 12. 41	Sujählich: 1 Kraftwagenfahrer für Efw. St. Gr. »M« 1 Sammlerfraftwagen (Kfz. 42)					
103	545	Beob. Battr. (mot) Panz. Div. 1. 11, 41	Anstelle des Kf3. 2/40 des Kf3. Instands. Trupps tritt 1 mittlerer Lasttraftwagen (3 t), offen.					
104	615 2 17	ichw. Werf. Battr. (mot) 1. 11. 41 Werf. Battr. (mot) 1. 11. 41	R. U. N. Stoffgl. Ziff. 24a—c: Zujählich zu fl. Jip. Tr. c (mot): 1 Feldfernsprecher 33, Anf. Zeich. N 920.					
105	625	5tbs. Battr. (mot) [dyw. Werf. Ubt. (mot) 1, 11, 41	Es steht ein großer Feldfochherd anstelle bes fleinen zu.					

Efbe. Nr.	Artnummer	Bezeichnung	Ergänzungen	Bemertungen				
106	7116	Pi. Rp. b 1. 11. 41	Nur für bauernd selbständig auftretende Einheiten: K. U. N. Stoffgl. Ziff. 29 Jusätlich: 36 lange Spaten, Anf. Zeich. P 3058 27 lange Kreuzbacken, Anf. Zeich. P 3057 18 Sandichaufeln, 280 mm, Blattlänge					
			Unf. Zeich. P 4284 Stoffgl. Ziff. 30: Sufählich: 3 gr. Pionierwerfzeugkasten Unl. P 1501, Unf. Zeich. P 3444					
			Stoffgl. Ziff. 40: anstelle bes gr. Drucklufterzeugers tritt 1 fleiner Drucklufterzeuger, tragbar, Unl. P 2450, Unf. Zeich. P 4501, und anstelle bes Bohrgeräts 34 1 Bohrgerät für einen fl. Drucklufterzeuger, Sah a, Unl. P 2457, Unf. Zeich. P 4971.	Soweit die Gerätlage es zuläßt, verbleibt der gr. Drucklufterzeuger				
107	814	Feldnachfbtr. 3. 6. B. 1. 3. 42	Die Stellengruppen von 4 Nachrichten- bolmetschern werden von »M« in »G« um- gewandelt. Die sich neu ergebende Wacht- meisterstelle ist Nachrichtendolmetschern vorbehalten.					
108	9136	Prop. Staff. Serbien 1. 4. 42	Die Sahl ber Personenfraftwagen der Gruppe Aftivpropaganda wird um I vermindert, die Bahl der fl. Lautsprechertraftwagen (Kfg. 17) um 1 erhöht.					
109	1157	Stb. Panz. Abt. (F. L.) 5. 1. 42	Jusählich: 1 Kraftwagenfahrer für gp. Kw. St. Gr. »M« 1 Krankenträger (zugl. 2. Kw. Fahr. für gp. Kw.) St. Gr. »M« 1 mittlerer Krankenpanzerwagen (Sb. Kfz. 251/8) 1 Masch. Pistole					
110	1169r	Eist. Panz. Sg. 26—28 8. 1. 42	Die Bezeichnung ber Ginheit lautet jest: "Sijb. Pang. Sg. 26 und 28					
111	1169s	Eisb. Panz. Sg. 27 25. 5. 42	Eifb. Pang. Sg. 27 erhalt biefe R. St. R. und R. U. R.					
112	1205	Stb. Div. Nachich. Hühr. Sich. Div. 1. 3. 42	Jujäşlich: 1 Abjutant, St. Gr. »Z«.					
113	1304	Stb. Krgs. Laz. Abt. (mot) 1. 11. 41	Bon ben 20 Stellen fur Kriegsgabnargte, Beamte bes bob. Dienftes, werben 3 in					
	1304 (Trop)	Stb. Krgs. Laz. Abt. (mot) (Trop.) 1. 1. 42	Stellen für San, Offz. (Z) St. Gr. »B« und 17 in Stellen für San, Offz. (Z) St. Gr. »Z/K« umgewandelt,					
114	1365	Krfw. Zg. 1. 11. 41	Sufäßlich: 1 le. M. G.					
			R. U. N. zufählich: 1 Zweibein, Anf. Zeich. J 6100 1 Dreibein, Anf. Zeich. J 66501 1 Sah Zub. u. Borr. Sach. Sah b. Anf. Zeich. J 64002 1 Erg. Kasten für M. G. 34 mit Inhalt Anf. Zeich. J 68601.					
115	1603	Ffigs. Pi. Stb. 1. 11. 41	Auf Seite a Zeile 31 Hauptspalte muß es heißen: bavon 21)2) (Drucksehler).					
116	1803	Rbr. Techn. Tr. 1. 3. 42	Der Jusah »(mot)« ift in ber Bezeichnung ber Einheit zu ftreichen.					

Of8. Mr.	Nummer	Bezeichnung	Ergänzungen	Bemerfungen				
117	2021	Вти. дев. F. Pol. 1. 3. 42	Die 45 für Silfspolizeibienst in ber Mann- ichaftsspalte ausgebrachten Stellen find Planstellen der St. Gr. »O« bis »M«.					
118	2045	Str. Baufp. 1, 3, 42	R. A. N. Stoffgl. Ziff. 24d.					
	2046	Baulp. 1, 3, 42	1 Leuchtpistole mit Jubehör, Unl. N 2811, Unf. Beich. N 4029 nebst Leuchtmunition.					
119	2077	Drud, Battr. (mot) Seer, Gru. 30. 3. 42	Die Offizierstellen fonnen-mit Offizieren (Ing.) (Berm.) beseht werben.					
120	2142	Seer. F3. Pt. 1. 3. 42	Gruppe 2 (Beob., Verm., Wetterdienst- und Ballongerät) zusählich: 1 Offizier (W) St. Gr. »Z« 2 Schirrmeister (Fz) oder Feuerwerker St. Gr. »O« 4 Geräthisswarte zugl. Schreiber St. Gr. »M« 10 Sandwerker; St. Gr. »M« darunter I Tijchler, I Schlosser, I Keinmechanifer, I Rachr. Mechanifer, I Elektriker 2 Krastwagensahrer für Esw. St. Gr. »M« 2 2. Krastwagensahrer St. Gr. »M« 2 mittlere Lastkrastwagen (3 t) offen es entfallen: 1 Gerätunteroffizier und das m. Krad.					
121	2201 a	Feldtotr. F 1. 11. 41	Die fehlenden Fußnoten lauten: *) Stellen können mit nicht wehr- pflichtigen Sivilpersonen besetzt werden. †) tritt nur auf besonderen Befehl hinzu.					
199	2208 (W)	Wehrm. Ortsfor. Dnjepropetrowsf 17. 3. 42	Sujählich: I b 1 Sachbearbeiter Ib, St. Gr. »K« (H) 1 Hiftsoffizier St. Gr. »Z« (H) 1 Unteroffizier, Schreiber St. Gr. »G« (H) 4 Mannschaften, Schreiber und Melber St. Gr. »M« (H) I c 1 Sachbearbeiter St. Gr. »Z/K« (H) 1 Unteroffizier, Schreiber St. Gr. »G« (H) 1 Mann, Schreiber St. Gr. »M« (H)	Siehe D. R. W. W. I 1322/42 geh. v. 11. 5. 42				
123	2209 ь	Dt. Standortfdtr. Neapel 1. 2. 42	Die Stelle des Dolmetschers St. Gr. »Z« wird in die Stelle eines Ordonnangoffi- giers, zugl. Dolmetscher St. Gr. »K« umgewandelt.					
124	2211	Kotr. Warsdyau 1. 11. 41	Susählich zu Quartieramt: 2 Zahlmeister, Beamte des gehob. Berw. Dienstes, St. Gr. »Z«	Siehe D. R. S. Gen Std H Org. Abt. 4927/42				
125	2411	Stb. Feldftrf. Gef. Abt. Kbt. Feldftrf. Lag. 8. 4. 42	Sufählich: 1 Unteroffizier für Fernsprechdienst St. Br. »G« 2 Mannichaften für Fernsprechdienst St. Gr. »M«	geh, v. 15, 5, 42				
126	2421	Kp. Feldstrf. Gef. Abt. Kp. Feldstrf. Lag. 8, 4, 42	Sufählich: 1 Fahrer vom Bock St. Gr. »M«					

Ofbe. Nr.	Artnummer	Bezeichnung	Ergang ungen	Bemerfungen			
127	4006	Ado. Inf. Div. (Befahung) 1, 4, 42	Zufählich: 1 Offizier für Kartenverwaltung St. Gr.				
			1 Mann für Kartenverwaltung St. Gr.				
			2 Mannschaften persönliche Orbonnangen für IVb und IVe St. Gr. »M«				
			Die Stellengruppen des Div. Arztes und des Div. Beterinärs werden in »R« umgewandet,				
128	4014	Stb. Inf. Mgts. (Befatung) 1. 2. 41	Sufählich: 1 Unteroffizier, Schreiber St. Gr. »G« 1 Waffenunteroffizier (Wffm.) St. Gr. »O«				
			2 Mannichaften (1 Schreiber, 1 Zeichner) St. Gr. »M«				
129	. 4025	Stb. Inf. Btls. (Befagung) 1. 5. 41	Zufählich: Rachrichtenstaffel				
			1 Unteroffizier, Führer (auf Rad) St. Gr. »G«				
			1 Fernsprecher z. b. B. (auf Rab) St. Gr. »Ma				
			3 fl. Fernsprechtrupps d zu je: 1 Uffz., Fernsprecher St. Gr. »G« 4 Mannschaften, Fernsprecher St. Gr. »M«				
			1 Fahrer vom Bod St. Gr. »M« 1 landesübl. Fahrzeug, Erfaß für Hf. 1 mit 2 leichten Zugpferden				
			R. A. N. Stoffgl. Ziff. 24a—e zusählich: 3 Sah fl. Fernsprechtrupp d Anl. N1005 1 Sah Fernsprechvermittlung zu 10 An- schlüssen (Anl. N 1973 Anf. Zeich. N 7956)				
130	4047	Strf. Abt. Groß-Berlin 1. 6. 41	Sufählich: 1 Offizier 3. b. V., St. Gr. »K« 2 Offiziere für Streifendienst St. Gr. »K«				
			2 Offiziere für Ermittlungen St. Gr. »K«				
131	4083	Feldhalblaz. (tmot) (Befahung) 1. 2. 41	Bufahlich: 1 San, Offizier (Z) St. Gr. »Z/K« 2 San, Offiz, bavon 1 Jahntechnifer				
			St. Gr. »G« 5 San. Solbaten St. Gr. »M« Bei dem Mann für zahnärztl. Dienst (Seite a Zeile 14) ist das Wort »Zahn- technifer« zu streichen.				
			Es sind 6 leichte und 8 schwere Zug- pferde zuständig.				
			R. A. N. Stoffgl. Ziff. 36a zusätzlich: 1 zahnärztl. Gerät 41, leichter Say Anl. S 1403, Anf. Zeich. 8 882				
			2 Marschtaschen für Zahnärzte mit Inhalt Unl. S 1435 Unf. Zeich. S 928				
132	4078	Stb. Art. Abt. (Besatung) 1. 5. 41	Sujählich: 1 Feuerwerfer, St. Gr. »O« 1 Art. Berm. Trupp nach R. St. N. und R. A. N. 582 vom 1, 11, 41				
133	4870	Stb. Prop. Abt. 1. 4. 42	Bufastich: 1 leitender Zahlmeister, Beamter bes gehob. Verw. Dienstes, St. Gr. »K«				
134	5007	B. B. Prag 1, 4, 41	Bufablich: 1 Unteroffizier, Schreiber für Mar. Berbogs, Offz. St. Gr. »O« (M)				

Lifbe. Nr.	Artnummer	Bezeichnung	Ergånjungen	Bemertungen
135	6005 6007	Stb. Juf. Erf. Rgt. 1. 4. 41 Stb. Geb. Jäg. Erf. Rgt. 1. 4. 41	Sujählich: 1 Veterinaroffizier St. Gr*B«	Der dienstälteste Bet. Offi- zier im Div. Bereich ist zugleich beratender Be- terinär beim Kdo. Div., ber dienstälteste Ubt. Be- terinär der Urt. Ubt. ist zugleichmats. Beterinär.
136,	6107 6211 6611	Stb. Rav. Erf. Abt. 1, 4, 41 Stb. Art. Erf. Abt. Stb. Geb. Art. Erf. Abt. Stb. reit. Art. Erf. Abt. 1, 4, 41 Stb. Fahr-Erf. Abt.	Sufählich: 1 Veterinäroffizier St. Gr. »K«	Der dienstälteste Vet. Offi- zier im Div. Vereich ist zugleich beratender Ve- terinär beim Kdv. Div., der dienstälteste Ubt. Ve- terinär der Urt. Ubt. ist zugleich Agts. Veterinär
137	6546 6553	1. 4. 41 Stb. Ausb. Lehrabt. für Schüß, Erf. Bile. 25. 3. 42 Lehrty. Ausb. Lehrabt.	Jufahlich: 1 Ufff. für Befleidung St. Gr. »G«	
138	6552	Schütz. Erf. Btle. 25. 3. 42 Unsb. Kp. Unsb. Lehrabt. Schütz. Erf. Btle. 25. 3. 42	Es find 10 le. M. G. zuständig	In K. U. N. bereits be- rudfichtigt.
139	6715	Bau-Erf. Rp. 1. 4. 41	Sufählich: 1 le. M. G. (Beute) R. U. N. Stoffgl. Ziff. 24d; zufählich: 1 Leuchtpistole mit Zubehör, Unl. N 2811, Unf. Zeich. N 4029 nebst Leuchtmuni- tion	
140	7707	Sb. Stb. GBK-West 1, 12, 41	Der Gruppenleiter ber Gruppe VI ift ein Beamter bes gehob. techn. Dienstes (Drucksehler)	
141	8220	Art. Schießschule Thorn	Die Stellengruppe bes Kommandeurs wird in »Ja umgewandelt	
142	8351	Pi. Schule II 1, 4, 41	Sufatlich zur Stabstompanie: 1 Unteroffizier, Schreiber St. Gr. »G« 1 Mann, Schreiber St. Gr. »M« als Personalreserve des OKH: 50 Schirrmeister (P) St. Gr. »O«	
143	9005	Seer. Wffm. Schule, Lehrt.	Der Unterrichtsleiter erhalt die Stellen- gruppe »R«	

Bei nachfolgenben Ganitatseinheiten werden bie Stellen fur Rriegszahnarzte, Beamte bes boberen Dienftes in Stellen fur Sanitatsoffiziere (Z) St. Gr. »Z/K« umgewandelt.

Soweit Sanitatsoffiziere (Z) noch nicht gur Berfügung fteben, werden die Stellen bis auf weiteres burch Sanitatsoffiziere (Arzte mit zahnärztlicher Bestallung) ober durch Kriegszahnärzte (Beamte a. K. bes höheren Dienstes) wahrgenommen. 75, 1309, 1310, 1313, 1314, 1314 (Trop.), 1317, 1320, 1341, 1342 (Trop.), 1348, 1352, 1352 (Trop.), 1395, 4083.

Rachfolgende Einheiten erhalten in K. A. N. Stoffgl. Siff. 1 je 9 Gewehrgranatgeräte Anl. J 23 Anf. Seich. 1 — 7133 J mit Einzelteilen gem. H. M. 42 Siff. 407 und in Stoffgl. Siff. 13 je 270 Gewehr-Sprenggranaten mit Kartuschen und je 270 Gewehr-Panzergranaten mit Kartuschen in Packgefäßen zu 30 Stud:

131a, 131c, 132c, 133c, 132d, 138c, 312, 356, 711a, 711b, 711c, 711d, 712, 714, 721, 723, 1112, 1112c, 1113, 1113(gp.),

1114, 1114 (gp.).

Die Buteilung erfolgt ohne Unforberung nach Lage ber Fertigung.

O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE) 7.6.42 -7120/42 - A H A V.

498. Anderung von Druckvorschriften. - H. Dv. 21 II. Teil bom 11. 8. 39 -Schnellberichte über Berwundete, andere Rrante und Todesfälle bes Reld- und Erfatheeres. Die Bestimmungen über Schnellberichte in H. Dv. 21 II. Teil (Dedblatt 3) Dr. 19b, 19c und 24b werden ab Schnellbericht fur Juni 1942 burch nachstehende Bestim-*19b. (1) Bon den Truppenärzten bzw. Lazaretten und Sauptverbandplagen ift am 1. jeden Monats über ben vergangenen Monat ein Schnellbericht über Bermundete, andere Krante und Todesfälle ihrer Einheit baw. in die GanitatBeinrichtungen aufgenommene Wehrmachtangehörige auf bem Sanitats. dienstweg nach folgendem Muster A, wenn nötig fernschriftlich (Dringlichkeitsstufe SSD), vorzulegen. Die Berichtszeit umfaßt ben vorangegangenen Ralendermonat. Muster A (Seldheer) für Schnellberichte über Bermundete, andere Rrante und Todesfälle für Monat: Batl. ufm. Lag., Regt., Div., Rorps, Urmee) (ber Offiziere in (); die Klammergahl ift in ber Sauptgahl enthalten. 1. Bahrend ber Berichtszeit famen in Jugang: a) an Bermundungen und Erfranfungen burch Feindeinwirfung (Feld II 3d bes Truppenfranfennachweises): ... b) andere Rrante (Feld II 4b des Truppen. frankennachweises): 2. Rrantenbestand an Wehrmachtangeborigen am letten Tag bes Monats in Lagaretten und Sauptverbandplägen an a) Berwundungen und Erfranfungen burch Feindeinwirfung (Rr. Nw. Nr. 31): b) anderen Kranken (Kr.-Nw. Nrn. 1-30, 32 — 36): 3. Bahl ber Tobesfälle mabrend ber Berichtszeit bei der Trupp- (Felder III 5 a bis d des Truppenfrankennachweises) burch c) Selbstmord: d) Rrantbeit: In Lagaretten ftarben mabrend ber Berichtszeit Wehrmachtangebörige an den Rolgen c) Selbstmord d) Rrantheit: 5. Unter ben Jugangen bei 1. befinden fich Beschlechtsfrante: 6. Der Truppe wurden mabrend ber Berichtszeit Truppenfranke (Feld II 6 d bes Truppenfrante

nnachweises	und)	Lazarettfrante	wiel
ähig zugefü	ibrt.		
5	Beifpi	el	
	für		
Meldung	burch &	ernschreiber	

Schnellbericht über Berwundete, andere Kranfe und Todesfälle des Feldheeres für Juni 1942 erstens a 168 (4) b 781 (2)

dienftf

Mn

gweitens	a	121	(3)
	b	352	(4)
brittens	a	74	(1)
	b	12	()
	e	8	()
	d	4	(1)
viertens	a	68	(2)
	b	10	(1)
	е	3	()
	d	15	()
fünftens		18	()
sechstens.		825	(12)

Gelbpoft-Dr. ber absenbenben Dienititelle

(2) Die Jahlen zu 1., 3., 5. und 6. bes Schnellberichtes sind von den Truppenärzten, die Jahlen zu 2. von den Lazaretten und Hauptverbandplätzen und die Jahlen zu 4. nur von den Lazaretten auf dem bei (8) bestimmten Dienstweg zu melben.

dem bei (3) bestimmten Dienstweg zu melben. Die Zahlen zu 3. muffen in denen zu 1. enthalten

iein.

(8) Vorlagefriften (fernmündlich bzw. burch Fernschreiber):

Batl. usw. Arzt am 1. j. Mts. an Regts. Arzt, Regts. Arzt am 2. j Mts. an Div. Arzt Hauptverbandplat der nächsten vorgesetzten San. Offi,

Div. Urzt am 3. j. Mts. an Korpsarzt, Korpsarzt am 4. j. Mts. an Urmeearzt,

Urmeearzt am 5. j. Mts. an heeres Sanitatsinspetteur.

(4) Truppenärzte von Heerestruppen oder dem Oberkommando des Heeres unmittelbar unterstellten Einheiten (Lazarette) melden über Regts. Arzt usw. an den Armeearzt oder Leit. San. Offz., dem sie unterstellt sind oder in dessen Bereich sie liegen. Bei veränderter Unterstellung oder Verlegung einer Einheit innerhalb eines Berichtsabschnittes gilt für die Vorlage H. Dv. 21 II. Teil Nr. 4b Abs. 2 sinngemäß.

(5) Die Truppenärzte bei felbständigen Berbanben (Korpstruppen, Armeetruppen oder Beerestruppen) melben fernmundlich so rechtzeitig an bie borgesete Sanitätsdienststelle, baß biese ben Schnell-

bericht fristgerecht weiterreichen fann.

(6) Truppenärzte der Transportkommandanturen, ber Bahnhofsoffiziere und die Lazarettzüge melden nicht.

(7) Die vorgesetten Sanitatsbienststellen faffen bie eingehenden Melbungen für ihren Bereich gufammen.

19c. Die wieder von den Lazaretten dienstfähig bei der Truppe eingetroffenen Wehrmachtangehörigen, die unter 6 des Schnellberichtes mit den dienstfähig gewordenen Truppenkranken zu melden sind, sind auf Grund der bei der Truppe eingegangenen Meldungen nach H. Dv. 21 II. Teil Nr. 16a und 28a festzustellen.

24 b. (1) Bon ben Truppenärzten bes Erjahheeres bzw. Refervelagaretten ift an 3. j. Mts. über ben vergangenen Monat ein Schnellbericht über Berwunbete, andere Kranke und Todesfälle ihrer Einheit bzw. in Refervelagaretten aufgenommenen Wehrmachtangehörigen auf bem Sanikätsbienstweg nach folgendem Muster B vorzulegen. Die Berichtszeit umfaßt den Kalendermonat.

Mufter B (Erfatheer)

für Schnellbericht über Bermundete, andere Rrante und Todesfälle

	ur	377.0	ona	I						8				٠	*		*		*		*	*	*	٠						*	,	8	*
bes	ar.	P N						i			0				0					-		~	6			er			ON.			i	A
ber	61	1.4	satt	. U	1	v	-1	3)	1	67	d	5c	13	4	工	se	U	15	a) (),	5	a	n	.3	u	10	T	21	se	ŋ	rı	T

Die Melbungen nach 1 bis 6 bes Musters A (Mr. 19b (1)) sind auch in diesem Schnellbericht zu machen, nur entfällt bei 2 der Krankenbestand in Hauptverbandplägen. Außerdem ist zu melden als 7. Bon den bei 6 Aufgeführten wurden den Lazaretten vom Feldheer überwiesen.

Beispiel für Melbung burch Fernschreiber siehe Beispiel zu Muster A (Nr. 19b (1)), jedoch ist anzufügen als

fiebentens 412 (8)

(2) Borlagefristen .

Eruppenargt baw Rejervelagarett (fchriftlich) am 3. j. Mts. an San. Abt.,

San. Abt. (fernmündlich) am 5. j. Mts. an Wehrfreisarzt,

Wehrfreisarzt »gebeim« am 6. j. Mts. burch Fernschreiben an Secressanitätsinspekteur

(3) Die Bestimmungen bei Mr. 19b (2), (4)

bis (7) und Rr. 19e gelten finngemäß.

(4) Sind dem Wehrkreis Truppenteile des Felbheeres zeitweilig unterstellt, so ist je ein Schnellbericht nach Muster A und Muster B vom Behrkreisarzt einzureichen. Die von Reservelazaretten zu meldenden Sahlen sind immer im Schnellbericht nach Muster B nachzuweisen.

Die Ausgabe von Dedblättern bleibt vorbehalten. Die Rrn. 19b, 190 und 24b ber H. Dv. 21 II. Teil find

handschriftlich mit Sinweis zu verseben.

Die Erlasse H. 1942 Rr. 53, Rr. 338 »Der H. San. Jusp. 89a/b 14 Beih. S In/Wi G (IIc) Rr. 3210/42 vom 18. 4. 42« — nur an Wehrtreisärzte ergangen — und Fernschreiben »Der H. San. Jusp. Rr. 3210/42 II. Ang. vom 12. 5. 42 — nur an Lt. San. Offz. h. M. i. G., Wm. Bef. Utraine und Oftland ergangen — treten mit Vorlage der Meldungen für Mai außer Kraft.

D. R. S., 2. 6. 42

- 89 a/b 14 Beih. - AHA/S In/Wi G (II c).

B.

H. Dv. 275 (M. Dv. Nr. 253 L. Dv. 2801) — Feldgendarmerieborschrift v. 29. 7. 1940.

1. Der zu Ziffer 14 in ben 5. M. 1941 Mr. 469 (1)

erfolgte Bufat wird aufgehoben.

2. In Siffer 14 ift hinter bem letten Absat hinzuzufügen: Die Anderung im Dienstverhältnis der Feldgendarmerie kann ausgesetzt werden, wenn vor Bekanntgabe der Beförderung bei der Heimatdienststelle ein Feldgendarm sich Bersehlungen zuschulden kommen läßt (Bewährungsfrist). Bei schweren Bersehlungen ist eine Angleichung der Dienstgrade nicht vorzunehmen, sondern
nach Zisser 18 zu verfahren.

3. In Siffer 13, Abf. 2 und Ziffer 14, letter Abfat, letter Sah ift hinter die Worte "Die Beförderung in der Ordnungspolizei bewirtt« das Wort "fodann« ein-

jufügen.

4. In Biffer 18 ift hinter bem 1. Absah einzufügen: "Die Überweisungspapiere und die Borgange, auf Grund berer die Kommandobehörde die Bersehung ausgesprochen hat, sind der Ersahabteilung umgehend zuzustellen«.

5. Biffer 41 i ift burch folgenden Busat zu ergänzen: »Die Feldgendarmerie hat Ersuchen eines Gerichtsherrn oder des von ihm beauftragten Untersuchungsführers um Bornahme von Ermittlungen oder sonstigen Magnahmen auszuführen«.

Die Erganzungen find handschriftlich vorzunehmen.

Dedblattausgabe erfolgt nicht.

 $\mathfrak{D},\, \mathfrak{K},\, \mathfrak{H},\,$ (Ch H Rüst u. BdE) , 19, 5, 42 1300/42 — AHA/Ag K/In 8 (I b).

C.

H. Dv. 470/5 e — R. f. D. bom 17. 7. 40. Setze in Anlage 5 anstatt Führerwimpel 200: 660 ben

H. Dv. 470/7 u. a.

D. St. St. (Ch H Rüst u. BdE), 29, 5, 42 Ag K/In 6 (III H).

D.

Berichtigung der D 246 bom 23. 7. 1940.

Auf bem außeren Umschlag, bem inneren Titelblatt und ben nachfolgenden Seiten ift jedesmal zu andern:

f. F. H. 18/40 in »f. F. H. H. 42«

f. 10 cm R. 18/40 in »f. 10 cm R. 42«.

Dedblattausgabe erfolgt nicht.

O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 12.5.4:

- 89 - Wa Z 4 (III).

38

H. Dv. g 4 b. 3. 3. 40.

Die Anlage 5 ber H. Dv. g 4 ist wie nachstehend zu berichtigen:

1. Geite 163

Beile 3 und 4 von oben ftreiche: »und Ginlegeicheiben«.

2. Seite 163

Beile 1 bis 7 von unten ift zu ftreichen und dafür

u feten:

»Beim Einsetzen der Ladung (kleine Ladung rote Cellophanabbedung, rote Ringsugenladierung, Länge der Patrone 56 mm; große Ladung grüne Cellophanabbedung, grüne Ringsugenladierung, Länge der Patrone 69,5 mm) wird diese bis zur Anlage des Patronenbodens eingeseht. Sierauf wird der Gewindestift wieder sest eingeschraubt. Das Borstehen des Gewindestiftes bis zu 2 mm ist unbedenklich.«

3. Seite 164

Beilen 1 bis 11 von oben find zu ftreichen Uls neuer Absat ift aufzunehmen:

»Das Berichießen anderer als der vorstehend

bezeichneten Labungen ift verboten.«
Berichtigung ift handichriftlich burchzuführ

Die Berichtigung ift handschriftlich burchzuführen. Dedblatter werden nicht ausgegeben.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 18. 5. 42
 — 6066/41 g — AHA/In 2 (VI).

F.

Anhang 2 zur H. Dv. 1a, Seite 51a, Ifd. Nr. 28. N. f. D. »Das Schießen mit dem 15 cm Nebelwerfer 41 und den 28/32 cm Nebelwerfer 41 und Technische Feuerleitung« vom 1. 3. 42.

Andere bandidriftlich:

1. auf Seite 22 in Jiffer 33, vorlette Zeile **800 m" in **600 m" und

2. auf Seite 25 in Siffer 41/2 **750 ma in **1250 ma.

Dedblattausgabe erfolgt nicht.

D. R. S., 30, 5, 42

 $\frac{34\,\mathrm{r}}{750/42}\,$ Gen St d H/Gen d Nbl Tr b. Ob. d, H. (III).

499. Berichtigung zum Kriegsfoll an Vorschriften.

A. Einzelbeft 13 Teil 6.

In dem » Kriegsfoll on Borschriften « für folgende Einbeiten:

- Stab eines Pionier-Erfatbataillons Nr. 6311 v. 1. 5. 1942,
- 2. Pionier Erfattompanie Nr. 6321 v. 1. 3. 1942,
- 3. Pionier-Ersattompanie (mot) Nr. 6323 v. 1. 5. 1942,

4. Stab eines Brüdenbau Erjagbataillons — Nr. 6309 — v. 1. 5. 1942

muß es jeweils beifen:

ftatt D 528/3

»D 528/2«.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 2. 6. 42
 — 89 a/b — AHA V/H Dv (V).

B. Mertbl. über die Ibl. Tr.

Das Merkblatt (geheim) »Merkbl. über b. Rbl. Er.« ift in den nachstehenden Kriegssolls zu streichen:

R. Soll für alle Urt, Rgts. Stb. b. Feldheeres, R. Soll für alle Stbe, b. Mbl. Er. b. Relbheeres.

St. St. (Ch H Rüst u. BdE), 2. 6. 42
 — 89 a / b — AHA V H Dv (III).

500. Waffentechnische D-Vorschriften.

A. Das Seereswaffenamt - Wa Z 4 - hat berfandt:

D-Mr.	Benennung ber Borichrift
444/1522 ℜ. f. Đ.	Die Munition des 15 cm-Nebelwerfers 41 Leif I a) 15 cm Wgr. 41 w. Kh. Nb. b) 15 cm Wgr. 41 Spr. c) 15 cm Wgr. 41 Ex. 22. 4. 42
651/13 N. f. D.	P3. Sft. 1 für 7,62 cm Pat 36 (Fahrgestell P3. Kpfw. II Ausf. D 2) Borläufige Gerätbeschreibung und Beladeplan 27. 4. 42
• 652/34 N. f. D.	P3. Eft. 2 für 7,62 cm Pat 36 (Fabrgestell P3. Kpfw. 38 (t)) Borläufige Gerätbeschreibung und Belabeplan 27. 4. 42
1682 R. f. D.	Kurze Beschreibung und Bedienungsan- leitung bes 5 cm Festungs Granat- wersers (f) in Felbstellung 1, 2, 42

B. Beim Seereswaffenamt - Wa Z 4 - fint erichienen:

	D-Mr.	Benennung der Vorschrift
1.	420/155 %, f. D.	Anfertigen der Munition der 7,62 cm Paf 36 24. 4. 42
	420/157±	vom 9, 5, 42
	420/158+	bom 14.5.42
	420/309+	vem 14.5.42
	420/454 N. f. D.	Anfertigen ber Munition des schweren Infanteriegeschützes 33 15. 4. 42
	420/458 N. f. D.	Unfertigen der Munition der f. F. 5. 36 17. 4. 42
	420/705 N. f. D.	Anfertigen ber Munition ber Bruno R. R. (E) 28. 4. 42

Die Borfdriften werben burch bie Stellv. Gen. Roos, verteilt.

2. Dedblätter:

Deckbl. Nr	Zur D.Nr.
3558	143 (M. f. D.)
1	651/62+

Der Bebarf ift bei ber juftanbigen Feldvorichriftenstelle bzw. beim justanbigen Stellv. Gen. Rebo. anguforbern.

Bei Anforderung des Deckblattes Nr. 1 zur D 651/62 + ist Angabe der Prüsnummern der vorhandenen Vorschriften erforderlich.

C. Es murben nachgedrudt:

D 420/2	(M. f. D.)	pom	17.	2.	41
D 420/304		- 29	22.	11.	41
D 420/450	» ·	27	22.	5.	41
D 420/603		39	21.	7.	41
D 1511/2+		25	1.	5.	39

Einheiten, die bisher nicht beliefert werden fonnten, fonnen nunmehr Unforderungen unter Jugrundelegung des Kriegssolls an Borichriften an die zuständigen Feldvorschriftenstellen bzw. an die zuständigen Stellv. Gen. Koos, richten.

D. Es treten außer Rraft:

D 420/157+	pom	11.	2	42
D 420/158 ±	*	9.	2	42
D 420/309+		11.	2.	42
D 438 (N. f. D.)		14.		
D 444 »	, ,	10.	4.	41
D 514/4 *	, ,	1.	10.	39
Die D 514/4 (9) f D)	murde	rieki	- bi	refs

H. Dv. 220/4 c bom 1. 3, 42.

Die ausgeschiedenen Boridviften find unter Beachtung ber bierfur gegebenen Bestimmungen zu vernichten.

D. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 2, 6, 42
 — 89 b 0010 a — Wa Z 4 (V 2b).

501. Ausgabe von Deckblättern.

1. 1. Deckblattfolge (neue Dreiteilung) vom 1. 5. 1942 zur H. Dv. 1/5 Kriegsfoll (Heer) an Vorschriften — R. f. D. — Heft 5: Rebeltruppe v. D.

2. Dedblatt Nr. 2 bis 9 vom April 1942 zur H. Dv. 119/414 Vorläufige Schußtafel für die schwere Vorläufig 10,5 cm Kanone 332 (f) — frz — N. s. D. — L 36 S — mit der 10,5 cm Granate

36 (f) Bom Januar 1941. 3. Dedblatt Rr. 2 bis 11 vom April 1942 gur

3. Dedblatt Rr. 2 bis 11 vom April 1942 zur H. Dv. 119/530 Borläufig Schuftafel für die 15,5 cm Kanone G. P. F. (f) mit der 15,5 cm Granate 15 B. G. P. 15,5 cm Granate 15 B. G. P. mit Haube M. 1927 B. G: P. und der 15,5 cm Stahlgußgranate 18 F. U. L. D.

Bom Geptember 1940.

4. Dedblatt Mr. 1 bis 6 vom April 1942 gur

H.Dv. 119/603 Borläufige Kommandotafel für die Borläufig 16,4 cm Kanone 93/96 M (Eisenbahn) (f) mit der 16,4 cm Stahlgusgranate 15 D (f)

Mur für beobachtete Schiegen! Bom August 1940.

5. Dedblatt Nr. 1 bis 6 vom April 1942 jur

H. Dv. 119/604 Borläufige Kommandotafel für die Borläufig 16,4 cm Kanone 93/96 H (Eisenbahn) (f) mit der 16,4 cm Stahlgußgranate 15 D (f)

Rur für beobachtete Schiegen! Bom Anguft 1940.

6. Dedblatt Nr. 3 bis 6 vom April 1942 gur

H. Dv. 119/611 Borläufige Schuftafel für die 19,4 cm Borläufig Kanone 70/93 (Eisenbahn) (f) mit — N. f. D. — ber 19,4 cm Stahlgußgranate F. U. D. (f) Bom August 1940.

7. Dedblatt Nr. 1 bis 8 vom April 1942 jur

H. Dv. 119/612 Borläufige Schuftafel für die 19,4 cm Borläufig Kanone G. P. F. (f) mit ber 19,4 cm — R. f. D. — Stahlgranate 21 (f)

Bom August 1940.

8. Dedblatt Mr. 8 bis 13 vom Marg 1942 gur

H. Dv. 119/613 Schußtafel für die 20 cm Kanone
— N. f. D. — (Eisenbahn) mit der 20,3 cm Sprenggranate L/4,7 Kz. (mit Haube) und
der 20,3 cm Sprenggranate L/4,7
m. Bbz. (mit Haube)

Dom August 1940.

9. Dedblatt Mr. 4 bis 10 vom Mai 1942 gur

H. Dv. 481/40 Merkblätter für die Munition des — N. f. D. — langen 21 cm Mörfers (lg. 21 cm Mrf.) Vom 23. 5. 1940.

10. Deciblatt Nr. I bis 7 vom April 1942 zu »Richtlinien für die Ausbildung ber Funker im Gerätbedienen« Bom 10. 10. 1941.

11. Dedblatt Nr. 1 bis 4 vom April 1942 jur

L. Dv. 400/4b Ausbildung am Kommandogerät 40 — N. f. D. — Bom Oftober 1941.

12. Dedblatt Nr. 1 bis 14 von 1942 gur

L. Dv. 449 Radweisung des Geräts für die — N. f. D. — Waffenwerkstatt einer Flakabteilung Vom Mai 1939.

13. Dedblatt Rr. 34 bis 39 vom April 1942 gur

L. Dv. 467

— N. f. D. — Borschrift für das Laben der 8,8 cm
— Prenggranate L/4,5 cm (Kz) als
Brisanz- und Abungsmunition
Bom 25. 9. 1936.

Die Dedblätter zu lib. Rr. 1 bis 9, 11 bis 13 sind in ber H. Dv. 1 a bzw. L. Dv. 1/1 bei ben betreffenden Borschriften handschriftlich einzutragen.

Die Dedblätter ju Ifd. Nr. 10 find im Unh. 2 gur H. Dv. 1a Seite 48 Ifb. Nr. 10 in ber 3. Langespalte nachzutragen.

Die Dedblätter zu lich. Rr. 2, 3, 6, 7, 8 find angu-fordern:

1. vom Felbheer:

- a) von ben Staben bei ben Relbvorschriftenffellen,
- b) pon den Batterien (zum Einlegen ins Gerat) beim guftandigen Berforgungsbezirk;

2. bom Erfatheer:

- a) von ben Stäben bei ben Stelle. Generalfommandos (VVSt),
- b) von ben Batterien (zum Einlegen ins Gerat) beim Heeres Zeugamt Spandau.

Die Deckblätter zu lfb. Nr. 5, 9, 10 sind vom Feldbzw. Ersatheer gemäß »Merkblatt über Unfordern, Berwalten und Behandeln von Seeresvorschriften« Nr. 10000/41 AHA V/H Dv (VI) vom 1, 1, 1942 bis spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe bei den zuständigen Feldvorschriftenstellen (FVSt...) bzw. Wehrkreiskommandos (W Kdos VVSt), denen Pauschsummen übersandt worden sind, anzusordern.

Die Deckblätter zu ifd. Nr. 1, 4, 11, 12, 13 wurden an die in Frage kommenden Dienststellen usw. ohne besondere Anforderung übersandt.

S. S. (Ch H Rüst u. BdE), 1. 6. 42
 89 a/b — AHA V/H Dv (VII).

502. Kückführung der im Sommer 1942 zum Studium usw. beurlaubten Soldaten und Wehrmachtbeamten

A.

1. Der Urlaub endet mit Ablauf bes Lages ber Ablegung ber Prüfung, spätestens jedoch jum Semesterschluß am 31. 7. 1942.

2. Die Urlauber — einschl, ber beurlaubten Angehörigen ber Pangerarmee Ufrika (5. M. 1942 Rr. 191) und ber gu Studienzweden beurlaubten versehrten Soldaten (5. M. 1942 Rr. 334) — find grundsahlich ihren Stammtruppenkeilen guguführen.

Im übrigen gelten für bie Rüdführung finngemäß bie Bestimmungen S. M. 1942 Rr. 190 Abichn. A, 2

und 3, b. h.

a) Offiziere treten am 1.8.1942 zu ihrem zuständigen Ersatruppenteil zuruck. Ihre Freigabe
für eine Verwendung im Feldheer ist von den stellv.
Generalkommandos beim D. K. H./P A zu beantragen. Dabei ist besonders zum Ausbruck zu
bringen, daß es sich um Studienurlauber handelt.

b) Wehrmachtbeamte — Heer — treten nach Ablauf bes Studienurlaubs sofort, spätestens jedoch am 1.8. 1942 zu der Dienststelle des Ersatheeres (Wehrfreisverwaltung, stellte. Generaltommando —

28. Abo.), aus ber fie ftammen.

Diese Wehrfreisverwaltungen bzw. stellv. Generalfommandos (W. Kdos.) haben zu verfügen, ob die Beamten im Ersatheer Verwendung sinden ober ihren Plat im Feldheer — soweit sie einen solchen vor Untritt des Urlaubs innehatten — wieder einzunehmen haben.

Diese Bestimmungen gelten nicht für die als Unwarter für ben höheren Intendanturdienst gur

Afademie fommanbierten Golbaten.

Beamte des techn. Dienstes werden nach Absauf des Studienursaubs, spätestens ab 1.8. 1942 zu ihrem zuständigen Ersattruppenteil versetzt unter gleichzeitiger Kommandierung zu den "Techn Lehrgängen Baihingen« bei Stuttgart, zu denen sie durch die Standortältesten unmittelbar in Marsch zu sehen sind.

- Melbung der Inmarschseizung an D. K. H. In T. c) Unteroffiziere und Mannschaften sind nicht unmittelbar zu ihren Feldeinbeiten, sondern am 1. Tage nach Ablauf des Urlaubs, spätestens jedoch am 1. 8. 1942 durch den zuständigen Standortältesten oder Kommandanten zu ihrem zuständigen Ersatruppenteil in Marsch zu setzen. Bon diesem sind sie, wenn sie einem Feldtruppenteil angehört haben, genau wie Genesene, ihrem Stammtruppenteil zuzussühren. Sie gelten mit Abschlusihres Studiums (Prüfung usw.), spätestens jedoch ab 1. 8. 1942, als zum Ersatruppenteil kommandiert.
- 3. Wegen der Studenten der Medigin, Bet. Medigin und Studenten der techn. Wiffenschaften an deutschen Technischen Hochschulen ber Fachrichtungen

Maschinenbau (einschl. Kraftfahrwesen),

Cleftrotedmif.

Bauingenieurwesen (ausschl. Hochbau) und Bermeffungswesen

fiehe Abschn. C und D.

B.

Wegen Fortsetzung bes nebenbienstlichen Stubiums im Winter 1942/43 und bes Studiums von verfehrten Solbaten (5. M. 1942 Nr. 334) folgt besonderer Befehl. C.

I. Stubenten ber Medigin

1. a) Studenten der Medizin (Feld, und Ersatheer), die im Sommersemester 1942 zur Aufnahme des Studiums erstmalig beurlaubt waren, sind — soweit sie nach dem Urteil ihres zuständigen Disziplinarvorgeseten zum San. Offzumwärter voll geeignet sind (Beurteilung kann nachträglich eingeholt werden) und die Borbebingungen nach S. M. 1942 Nr. 190 Absichn. C, 1 erfüllen — nach Semesterschluß, spätestens zum 1. 8. 1942, durch den Standortältesten oder Kommandanten zu der für ihren letzten Truppenteil zuständigen San. Ersahabteilung zu versetzen.

b) Der Kommandeur ber San. Ersahabteilung überprüft bis 1. 9. 1942 biese Goldaten auf ihre Geeignetheit fur die Kriegs San. Offs. Laufbahn.

c) Die nichtgeeigneten Unteroffiziere und Mannichaften stehen spätestens am 1. 9. 1942 ber zuftandigen Gan. Ersahabteilung zur Feldverwenbung zur Berfügung.

Für Offiziere b. B., die nicht weiterstudieren, gilt die Rudführungsbestimmung nach vorft.

Mbfcn. A, 2a.

2. a) Für Studenten der Medizin (Feld. und Ersatheer), die im Sommersemester 1942 nebenschienstlich ihr Studium sortsetzen und einer Studentenkompanie angehören, erfolgt durch D. R. H. S./S In gesonderter Befehl über Einsat und Berwendung in der vorlesungsfreien Zeit.

b) Richtgeeignete und biejenigen Soldaten der Studentenkompanien (Med.), die die Vorbedingungen zum nebendienstlichen Studium nach S. M. 1942 Nr. 190 nicht erfüllen, scheiben nach Abschluß des Sommersemesters, spätestens am 31. 7. 1942, aus der Studentenkompanie (Med.) aus und stehen der betr. San. Ersahabteilung zur Ersahgestellung zur Verfügung.

Für Offiziere d. B., die für ein Beiterstudium nicht in Betracht tommen, gilt borft.

Abichn. A, 2a,

II. Studenten ber Pharmagie

Für Stubenten ber Pharmagie (Feld- und Ersabheer) gelten die gleichen Bestimmungen wie für Stubenten ber Medigin nach Abschn. C. I. sinngemäß.

III. Studenten der Bet. Medigin

1. a) Studenten ber Bet. Medigin (Feld- und Ersatheer), die im Sommersemester 1942 zur Aufnahme bes Studiums erstmalig beurlaubt waren, sind von dem Standortältesten oder Kommandanten nach Semesterschluß, spätestens am 31.8.1942, zur heeres-Bet. Afademie hannover zu verseben.

b) Der Kommandeur ber Heeres. Bet. Afabemie Sannover überprüft bis 15. 9. 1942 biefe Solbaten auf ihre Geeignetheit für die Kriegs. Bet. Off. Laufbahn. Kommandierung ins Feldheer

nach nachstehendem Abschn. C. III, 2.

c) Die nichtgeeigneten Unteroffiziere und Mannschaften treten zu ihrem zuständigen Ersattruppenteil und werden dem Stammtruppenteil nach Abschn. A, 2 c zugeführt. Für Offiziere d. B., die für ein Weiterstudium nicht in Betracht kommen, gilt die Rücksührungsbestimmung nach vorst. Abschn. A, 2 a.

2. Die Studenten der Bet. Medizin (Feld- und Ersatheer), die im Sommersemester 1942 neben dien stellich ihr Studium fortsehen und der Seeres Bet. Ukademie Sannover angehören, werden während der Semesterferien nach besonderer Beisung des Bet. Inspekteurs zum Keldheer kommandiert.

D.

 a) Studenten der techn. Wiffenschaften, an beutschen Techn. Sochschulen der Fachrichtungen

Maschinenbau (einschl. Kraftfahrwesen),

Eleftrotechnif,

Bauingenieurwesen (ausschließt, Bochbau)

und Bermeffungswefen,

bie im Sommersemester 1942 zum Studium beurlaubt waren, werden nach Jeststellung ihrer Eignung für die aktive oder Kriegs Ing. Offz-Loufbahn durch D. K. H./In T für die entsprechende Laufbahn nach H. Dv. 82/3 b Teil B angenommen und der fachtechnischen Ausbildung zugeführt.

b) Für die nicht angenommenen Studenten techn. Wissenschaften gelten die Rüdführungsbestimmungen nach porft. Abschn, A, 2a bis 2c.

mungen nach vorst. Abschn. A, 2a bis 2c.
c) Für Offiziere d. B., die 3. S. studieren, aber nicht für die Ing. Offiz. Lausbahn in Frage kommen oder nicht bis jum Schluß des Wintersemester 1942/43 ihre Diplom Sauptprüfung ablegen können, gelten die Rücksührungsbestimmungen nach vorst. Abschn. A, 2a.

2. Für Studenten der techn. Wissenschaften usw., die im Sommersemester 1942 nebendienstlich ihr Studium fortsetzen und einer Studentenkompanie angehören, erfolgt durch D. K. H./In T gesonderter Befehl über Einsatz und Berwendung in der vorlefungsfreien Zeit.

Э. Я. Б. (Ch H Rüst u. BdE), 5. 6. 42
 — 31 d 14 — АНА/Ад/Н (I d).

503. Verlustmeldungen von Dienstssiegeln und Dienststempeln.

(D. u. D.)

Berluftmeldungen von abhanden gefommenen Dienst, fiegeln und Dienstiftempeln find fur die Dauer des Kriegs

bem O. R. S. nicht mehr vorzulegen.

Es genügt, wenn Ungültigkeitserklärungen von im Operationsgebiet verlustig gegangenen D. u. D. gesammelt, an bestimmten Terminen im Armeetagesbesehl, bei Berlusten im Bereich des Ersahheeres im Korps-Berordnungsblatt des zuständigen Wehrkreiskommandos veröffentlicht werden.

 \mathfrak{D} . \mathfrak{A} . \mathfrak{H} . (Ch H Rüst u. BdE), 4. 6, 42 $\frac{89 \text{ a/e}}{16771/42}$ AHA/Fz In (Ic).

504. Stablbelme.

1. Mit Stahlhelmen find alle Einheiten des Feldbeeres auszustatten.

Bisher vorgesehene Ginschränkungen (Bfl. Feld Unb. 1

Abschn. D Ifd. Nr. 6) werden aufgehoben.

2. Bedarfsbedung der Berforgungseinheiten ift nach Maßgabe verfügbarer Bestände und der Dringlichkeit nach durchzuführen. Sie steht in jedem Falle hinter der stets vollständigen Ausstattung der Fronteinheiten zuruck.

3. Für Einheiten mit Tropenausstattung gelten Gon.

derbestimmungen.

O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 29. 5. 42 64 f 3 a 5876/42 AHA/Bkl (II a).

505. Schulen für Off3.-Unw. der Infanterie.

Mit Wirfung vom 10. 6. 1942 werden die Schulen für Offizieranwärter ber Infanterie neu gegliebert. Die bis. herige Lehrabteilung II ber Infanterieschule scheibet aus

bem Berbande der Infanterieschule aus. Die Lehr-gruppen I und II dieser Lehrabteilung bilben in Doberig, Die Lehrgruppe III in Potsdam eine felbständige Echule. Weiterhin wird in Ohrdruf eine Schule aufgestellt.

Es bestehen demnach ab 10. 6. 1942 für die Ausbildung der Offizieranwarter der Infanterie folgende Schulen: Schule I für Offz. Anw. d. Inf., Dresden, mit

2 Lehrgruppen,

Schule II fur Offs. Unw. b. Inf., Wiener Reuftabt, mit 1 Lehrgruppe,

Schule III fur Dffg. Umv. d. Inf., Potsdam, mit

1 Lehrgruppe, Schule IV fur Offg. Unw. b. 3nf., Ohrdruf, mit

1 Lehrgruppe, Schule V fur Offs. Unw. d. Inf., Doberis, mit 2 Lehrgruppen.

Bur die Ginberufung der Offizieramwarter der Infanterie jum 10. Offg. Unw. Lebrgang gilt bereits Dicfe Mengliederung.

O. R. S. (Ch H-Rüst u. BdE), 1. 6. 42 7292/42 — AHA/In 2 (Ia).

506. Berichtigung.

Die Martierung ber Mundungsbremfen aller Raliber für bas behelfsmäßige Justieren mittels Aufspannen eines Fadenfreuzes hat nach S. M. 1942 Nr. 361 zu erfolgen.

Die Nr. 418 in den S. M. 1942 ift mit allen Angaben zu streichen.

> O. R. S. (Ch H Rüst u. BdE), 14. 5. 42 - 73 m 50/80 - AHA/Fz In IVe (I/3).

Truppenteil:

wBK .:

Dorfdlag

Unlage au Nr. 471

zur Abernahme eines Reserveoffiziers zu den aktiven Truppenteilen (DAL Al)*)

Bername:

RDM. (mit Orb. Mr.):

Abiturient: ja / nein

Mame : Dienstgrad: Geburtebatum und sort: Familienstand: ledig / verheiratet / geschieden Aftive Dienstzeit (einschl. ber Dienstzeit im jegigen Rriege): bis bei pon bis bei pon bis bei bis von his pon hei Bisberige bienftliche Berwendung als Offigier: bon bis als bis als von bis als pon bis als his als von

Sonberausbildung:

Außerdienstliches Berhalten :

Familienverhältniffe:

*) DAL AI = Dienfialterelifte AI enthalt bie aftiven Offiziere, jedoch nicht die afriven Cau., Bet. Offi. (fing), Offis. (W) und die Erg. Offis

Dienstliches Auftreten:

Auszeichnungen mit Berleihungsbatum:

Bestrafungen :

Berhalten gegenüber Borgefesten, Untergebenen und Stellung im Rameradenfreis;

Wefentlich hervortretende Charaftereigenschaften: (Befist ber Beurteilte Gubrereigenichaften?)

Befondere militarifche Sabigfeiten und Borfchlage für Verwendungsmöglichfeiten:

Busammenfaffendes Urteil (fteht ber Beurteilte bei Unlegung eines ftrengen Mafftabes nüber bem Durchichnitta oder nim Durchichnitta?)

Bur Ubernahme ju ben aftiven Eruppenoffizieren auch fur bas Friedeneverhaltnis befonders geeignete ober ngeeignete?

(Ort und Datum)

(Unterschrift, Mame, Dienftgrab und Dienftfrellung)

Bufage vorgesetter Dienststellen: